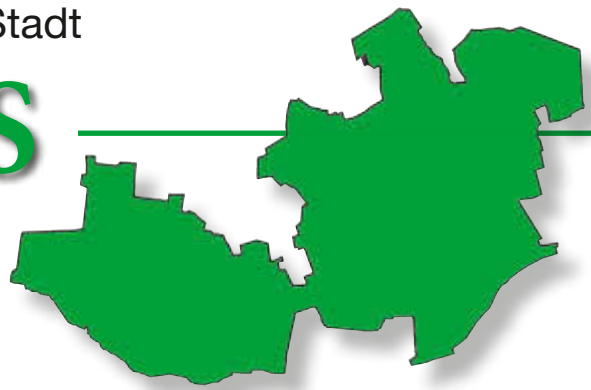


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt

SÜDLICHES ANHALT

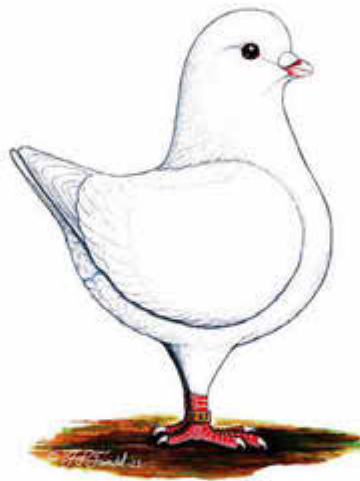


Jahrgang 15 · Nummer 13

Donnerstag, den 14. November 2024

www.suedliches-anhalt.de

Der RGZV Riesdorf und Umgebung lädt ein zur 58. Hauptsonderschau des King Club Deutschlands



22.11. - 24.11.24

im Sport- und Kulturzentrum
Hauptstraße 31b, 06369 Weißandt-Gölzau

Öffnungszeiten: Fr 22.11. 14:00 - 17:30
Sa 23.11. 8:00 - 16:00
So 24.11. 8:00 - 12:00

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 19. Dezember 2024

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 3. Dezember 2024

Die übernächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 9. Januar 2025

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 12. Dezember 2024

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlzau
 Hauptstraße 31
 06369 Südliches Anhalt
 Tel.: 034978 265-0
 Fax: 034978 265-55
 E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig
 Markplatz 1
 06388 Südliches Anhalt
 Tel.: 034978 265-0
 Fax: 034978 265-19

Sprechzeiten

Weißandt-Görlzau und Gröbzig

Montag: -
 Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: -
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
 Freitag: -

Die Verwaltungsstellen sind für den Besucherverkehr geöffnet. Ausnahme bilden das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der Rufnummer 034978 26570.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	nach telefonischer Absprache	Tel.: 034976 32464 und 0152 33609937
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Mathias Zemski	An der Fabrik 2, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 2380107
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17:00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Marcel Freist	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr	E-Mail: marcel_freist@web.de
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 2. Donnerstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Klaus Schönfeldt	Hinsdorfer Hauptstraße 57, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21517 und 0177 2598713 E-Mail: schoenfeldt@qdf-landwirte.de
Libehna	Matthias Schütz	Zur Alten Mühle 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Hendrik Born	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr	Tel.: 0163 9620578, E-Mail: Ortsbuergemeister.Maasdorf@proton.me
Meilendorf	Charlott Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 6086362 E-Mail: charlott.ziehm@gmx.de
Piethen	Anke Gentges	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 3775993 E-Mail: ankegentges@gmail.com
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 und 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	W.-Rathenau-Straße 20, OT Radegast	nach Vereinbarung	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Claudia Neustaedt	Friedensstraße 17, OT Reinsdorf	jeden 1. Donnerstag im Monat im Kultur- u. Feuerwehrvereinsraum Reinsdorf von 17:00 -18:00 Uhr	Tel.: 0157 83445978
Reupzig	Steffi Denell	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	jeden 2. Mittwoch im Monat	E-Mail: s.denell89@gmail.de
Riesdorf	Matthias Römer	Dorfstraße 53, OT Riesdorf	Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang im Schaukasten am Gemeindebüro Riesdorf.	E-Mail: ortschafft.riesdorf@web.de
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41 OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742 E-Mail: Tarnow77@gmx.de
Trebbichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Preußenstraße 2, OT Hohnsdorf (Dorfgemeinschaftshaus)	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt-Görlzau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlzau (Haus 1,Zi. 211)	jeden Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werdershäusen	Volker Schwenke	Schlettauer Straße 20, OT Werdershäusen	nach Vereinbarung - telefonisch	Tel.: 034976 22413 und 0162 6168117 E-Mail: volkerschwenke@t-online.de
Wieskau	Constanze Kratzer	Hohnsdorfer Straße 2, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 0170 5787787 E-Mail: ck@erickratzer.de
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468 E-Mail: hubertschueppel@gmail.com
Zehbitz	Jürgen Pitschk	Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 4017988

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 18.11.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde
8. **Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 8.1. Beschluss über das integrierte Klimaschutzkonzept
 - 8.2. Beantragung von Fördermitteln zur Weiterbeschäftigung des Klimaschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Schließung der Sitzung

gez. Pfalzgraf

Vorsitzender des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 19.11.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 9.1. 6. Änderung zur Gewässerumlagesatzung

- 9.2. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5411063000-521100, Maßnahme 0067 für die Instandsetzung der Brücke über einen Bach BW 12 im OT Radegast und die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. EGSA-SR-43-02/2024
- 9.3. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 3651046401-521100, Maßnahme 0268 Erneuerung der Zaunanlage und für die Maßnahme 365101 für die Kellerinstandsetzungsarbeiten in der KITA im OT Edderitz
- 9.4. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5453062000-521100 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im OT Reupzig und Radegast
- 9.5. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1261013000-521100, M:0251,0596 Bes. Feuchteschäden OF Görzig u. Prosigk; M:1261018,1261021 Trockenlegung OF Quellendorf u. Wörbzig; M:0139 San. Fassade OF Quellendorf; M: 1261020 Dachsan. OF Libehna
- 9.6. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1113477100-521100 M: 1113415 Beseitigung Feuchteschäden Bauhof Weißandt-Görlau; M: 1113416 Tore Bauhof Prosigk
- 9.7. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1117002610-521100 M: 0354 Sanierung Büroräume und Flur, VG Haus 2; M: 111707 Umbau Kasse, VG Haus 2
- 9.8. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5521062000-521100 M: 0733 Reinigung Gutsteich Werdershausen
- 9.9. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5531075000-521100 M: 0737 Zaun Friedhof Ziebigk; M: 553102 Sanierung Trauerhalle Radegast
- 9.10. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1117088000-521000 M: 1117010 Haustür Wohnung Görzig, Radegaster.Str. 36; M:1117015 Abbruch ehem. Konsum Prosigk
- 9.11. Überpl. Auszahlung a. d. Produktsa. 5411063000-521100 M:541115 RW Kanal HIN; M:541116 RW Kanal MAA; M: 541117 Oberflächenbeh. Str. LIB; M:541118 RW Kanal Hohnsdorf; M: 541119 San. Schlippe W.-G; M: 0391 San. Radweg RAD n. W.-G.; M:541113 Straße RAD
- 9.12. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5731176004-521100 M: 5731118 Sanierung Fassade (Sockel) DGH Görzig
- 9.13. Beratung über die Einreichung von Anträgen im Rahmen der Richtlinie LEADER 2023-2027

10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
 - 16.1. Aufhebung des Beschlusses, Beschluss-Nr. EGSA-SR-59-09/2017 zum Bauvorhaben Regenwasserpumpstation, Köthener Straße im OT Weißandt-Görlau
 - 16.2. Vergabe-Planungsleistungen zur Erneuerung der Fuhnebrücke, BW 18 im OT Hohnsdorf
17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Klimmer

Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 20.11.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 9.1. Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
 - 9.2. 6. Änderung zur Gewässerumlagesatzung
 - 9.3. Beschluss über das integrierte Klimaschutzkonzept
 - 9.4. Beantragung von Fördermitteln zur Weiterbeschäftigung des Klimaschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.
 - 9.5. Überplanmäßige Ausgabe auf dem PSK 5381070000.531300 für die Zahlung einer Allgemeinen Umlage an den AV Köthen auf Grund des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2024
 - 9.6. Überplanmäßige Ausgaben auf dem PK 1113301140.525520 für die Pflege und Wartung der IT-Technik
 - 9.7. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5411063000-521100, Maßnahme 0067 für die Instandsetzung der Brücke über einen Bach BW 12 im OT Radegast und die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. EGSA-SR-43-02/2024
 - 9.8. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 3651046401-521100, Maßnahme 0268 Erneuerung der Zaunanlage und für die Maßnahme 365101 für die Kellerinstandsetzungsarbeiten in der KITA im OT Edderitz
 - 9.9. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5453062000-521100 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im OT Reupzig und Radegast
 - 9.10. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1261013000-521100, M:0251,0596 Bes. Feuchteschäden OF Görzig u. Prosigk; M:1261018,1261021 Trockenlegung OF Quellendorf u. Wörbzig; M:0139 San. Fassade OF Quellendorf; M: 1261020 Dachsan. OF Libehna
 - 9.11. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1113477100-521100 M: 1113415 Beseitigung Feuchteschäden Bauhof Weißandt-Görlau; M: 1113416 Tore Bauhof Prosigk
 - 9.12. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1117002610-521100 M: 0354 Sanierung Büroräume und Flur, VG Haus 2; M: 111707 Umbau Kasse, VG Haus 2
 - 9.13. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5521062000-521100 M: 0733 Reinigung Gutsteich Werdershausen
 - 9.14. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5531075000-521100 M: 0737 Zaun Friedhof Ziebigk; M: 553102 Sanierung Trauerhalle Radegast
 - 9.15. Überpl. Auszahlung a. d. Produktsa. 5411063000-521100 M:541115 RW Kanal HIN; M:541116 RW Kanal MAA; M: 541117 Oberflächenbeh. Str. LIB; M:541118 RW Kanal Hohnsdorf; M: 541119 San. Schlippe W.-G.; M: 0391 San. Radweg RAD n. W.-G.; M:541113 Straße RAD

- 9.16. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1117088000-521000 M: 1117010 Haustür Wohnung Görzig, Radegaster.Str. 36; M:1117015 Abbruch ehem. Konsum Prosigk
 - 9.17. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5731176004-521100 M: 5731118 Sanierung Fassade (Sockel) DGH Görzig
 10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- #### B: Nichtöffentlicher Teil
12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 14. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
 15. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
 16. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
 - 16.1. Aufhebung des Beschlusses, Beschluss-Nr. EGSA-SR-59-09/2017 zum Bauvorhaben Regenwasserpumpstation, Köthener Straße im OT Weißandt-Görlau
 - 16.2. Vergabe-Planungsleistungen zur Erneuerung der Fuhnebrücke, BW 18 im OT Hohnsdorf
 17. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 18. Schließung der Sitzung

gez. *Schneider*

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 26.11.2024, 18:00 Uhr**, findet in der Kindertagesstätte „Pumuckl“ der Ortschaft Gröbzig, Hallesche Str. 15 a eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
6. Besichtigung der Kindertagesstätte
7. Information der Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
13. Information der Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Schließung der Sitzung

gez. *Kistner*

Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 04.12.2024, 18:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Bericht des Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht aus Verbänden
- 11. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 11.1. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss
- 11.2. Beschluss über die Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt - Feststellungsbeschluss
- 11.3. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau gemäß § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 3 BauGB - Abwägungsbeschluss
- 11.4. Beschluss über die Feststellung der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau - Feststellungsbeschluss
- 11.5. Beschluss des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan nebst Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Hinsdorf“
- 11.6. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ in der Gemarkung Hinsdorf
- 11.7. Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Hinsdorf“ in der Gemarkung Hinsdorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB - Satzungsbeschluss
- 11.8. Beschluss des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan nebst Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Quellendorf“
- 11.9. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf
- 11.10. Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/23 „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Quellendorf“ in der Gemarkung Quellendorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB - Satzungsbeschluss
- 11.11. Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

- 11.12. 6. Änderung zur Gewässerumlagesatzung
- 11.13. Beschluss über das integrierte Klimaschutzkonzept
- 11.14. Beantragung von Fördermitteln zur Weiterbeschäftigung des Klimaschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
- 11.15. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 5411063000-521100, Maßnahme 0067 für die Instandsetzung der Brücke über einen Bach BW 12 im OT Radegast und die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. EGSA-SR-43-02/2024
- 11.16. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 1261013000-521100, M:0251,0596 Bes. Feuchteschäden OF Görzig u. Prosigk; M:1261018,1261021 Trockenlegung OF Quellendorf u. Wörbzig; M:0139 San. Fassade OF Quellendorf; M: 1261020 Dachsan. OF Libehna
- 11.17. Überpl. Auszahlung a. d. Produktsa. 5411063000-521100 M:541115 RW Kanal HIN; M:541116 RW Kanal MAA; M: 541117 Oberflächenbeh. Str. LIB; M:541118 RW Kanal Hohnsdorf; M: 541119 San. Schlippe W.-G.; M: 0391 San. Radweg RAD n. W.-G.; M:541113 Straße RAD
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
17. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 18. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 18.1. Aufhebung des Beschlusses, Beschluss-Nr. EGSA-SR-59-09/2017 zum Bauvorhaben Regenwasserpumpstation, Köthener Straße im OT Weißandt-Görlau
- 18.2. Vergabe-Planungsleistungen zur Erneuerung der Fuhnebrücke, BW 18 im OT Hohnsdorf
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Feuerborn

Vorsitzender des Stadtrates

In der Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses am 22.10.2024 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-BIA-03-06/2024	Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt im Verfahren nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz für das Vorhaben „Änderung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Winnergieanlagen“ im Ortsteil Wörbzig der Stadt Südliches Anhalt

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.10.2024 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-HF-07-03/2024	Beschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt

Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 30.10.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1 Name und Bezeichnung

Die Einheitsgemeinde führt den Namen „Südliches Anhalt“. Sie führt zugleich gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA die Bezeichnung „Stadt“. Sie ist eine Gebietskörperschaft mit den Rechten und Pflichten einer kreisangehörigen Gemeinde.

§ 2 Dienstsiegel

Die Einheitsgemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet „Stadt Südliches Anhalt“. Das Weitere regelt eine Siegelordnung.



II. ABSCHNITT ORGANE § 3 Stadtrat

- (1) Der Gemeinderat führt die Bezeichnung „Stadtrat“.
- (2) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und drei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“ bzw. „Dritter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.
- (3) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.
- (4) Sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter gleichzeitig verhindert, den Vorsitz zu führen, so übernimmt das an Jahren älteste Mitglied die Leitung der Sitzung.

§ 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

- (1) Der Stadtrat entscheidet über
 1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe E 13 TVöD und Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab der Entgeltgruppe S 18 jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,

2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt; wobei über- und außerplanmäßige Ausgaben, die wirtschaftlich durchlaufend sind, unabhängig von ihrer Höhe immer als unerheblich im Sinne des § 105 Abs. 1 KVG LSA gelten,
 3. die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 150.000 € übersteigt,
 4. die Vergabe von Aufträgen nach HOAI, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 25.000 € übersteigt,
 5. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA sowie Stundungen, soweit der Vermögenswert im Einzelfall 50.000 € übersteigt,
 6. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA ab einem Betrag in Höhe von 500 €
 7. die Führung von Rechtstreitigkeiten im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, soweit der Streitwert im Einzelfall 15.000 € übersteigt,
 8. die Ernennung der Ehrenbeamten auf Zeit.
- (2) Alle Angaben von Wertgrenzen innerhalb dieser Satzung enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 5 Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:
 1. als beschließende Ausschüsse gem. § 48 Abs. 1 KVG LSA:
 - den Haupt- und Finanzausschuss
 - den Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschuss
 2. als beratende Ausschüsse gem. § 49 Abs. 1 KVG LSA
 - den Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschuss
 - den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
- (2) Darüber hinaus kann der Stadtrat zur Erfüllung besonderer Aufgaben weitere zeitweilige Ausschüsse bilden.
- (3) Die Vorsitze der Ausschüsse, denen ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vorsitzt, werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Verzichtet eine Fraktion auf den ihr danach zugeteilten Ausschussvorsitz, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte bestimmt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Stadträte bestimmt.

§ 6 Beschließende Ausschüsse

- (1) Die Ausschüsse des Stadtrates sind innerhalb ihrer Aufgabengebiete zuständig für die Vorberatung und Vorbereitung der Angelegenheiten des Stadtrates. In außergewöhnlichen Notsituationen soll von einer Vorberatung der zuständigen Fachausschüsse abgesehen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtratsvorsitzenden.
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner

Vertretung. Der allgemeine Vertreter besitzt nach § 50 Abs. 1 Satz 3 KVG kein Stimmrecht. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

- (3) Der Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschuss besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates, von denen einer den Vorsitz ausübt.
- (4) Der Haupt- und Finanzausschuss koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse des Stadtrates und erledigt andere, ihm vom Stadtrat übertragene Aufgaben.

Er entscheidet abschließend über:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten ab der Besoldungsgruppe A 10 sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 10 TVöD sowie der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab der Entgeltgruppe S 13 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000 € übersteigt, jedoch bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt; wobei über- und außerplanmäßige Ausgaben, die wirtschaftlich durchlaufend sind, unabhängig von ihrer Höhe immer als unerheblich im Sinne des § 105 Abs. 1 KVG LSA gelten,
 3. die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 150.000 € nicht übersteigt,
 4. die Vergabe von Aufträgen nach HOAI, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt,
 5. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA sowie Stundungen, soweit sie im Einzelfall 50.000 € nicht übersteigen.
- (5) Der Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschuss entscheidet abschließend über
 1. die Zulassung von Ausnahmen von einer Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 2. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB),
 3. Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen von Satzungen nach dem BauGB,
 4. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplanes nach § 33 BauGB,
 5. die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gemäß §§ 29 ff BauGB für folgende Angelegenheiten: Bei gemeindlichen Grundstücken sowie nach Bundesimmissionsschutzgesetz und Bundesberggesetz geforderten Stellungnahmen von übergeordneten öffentlichen Stellen, wie Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt, Bergamt des Landes Sachsen-Anhalt und Landkreis Anhalt-Bitterfeld, zu Planungs- und Entwicklungsentwürfen.
 - (6) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
 - (7) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sind vom Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekannt zu geben.

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus je sieben ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates. Der Vorsitzende der beratenden Ausschüsse ist ein stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses und bestimmt sich gemäß § 5 Abs. 3 dieser Satzung.
- (2) Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen. Der Bürgermeister kann sich durch seinen allgemeinen Vertreter oder einen Beschäftigten der Stadt Südliches Anhalt vertreten lassen.
- (3) In die beratenden Ausschüsse wird durch den Stadtrat je Fraktion ein sachkundiger Einwohner widerruflich mit beratender Stimme berufen. Das Vorschlagsrecht haben die Fraktionen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.

§ 8

Auskunftsrecht

- (1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und der Stadtverwaltung sowohl zu allen Aufgaben des eigenen als auch des übertragenen Wirkungskreises an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 9

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und seinen Ausschüssen regelt der Stadtrat in einer Geschäftsordnung.

§ 10

Bürgermeister

Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder einen Vermögenswert von 10.000 € nicht übersteigen.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten ab der Besoldungsgruppe A 1 bis A 9 sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 1 bis E 9 c TVöD sowie der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab der Entgeltgruppe S 1 bis S 12,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 10.000 € nicht übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt; wobei über- und außerplanmäßige Ausgaben, die wirtschaftlich durchlaufend sind, unabhängig von ihrer Höhe immer als unerheblich im Sinne des § 105 Abs. 1 KVG LSA gelten,

3. die Vergabe von Aufträgen nach VOL und VOB, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt,
4. die Vergabe von Aufträgen nach HOAI, soweit die Auftragssumme im Einzelfall 10.000 € nicht übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA sowie Stundungen, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von 15.000 € nicht übersteigen,
6. die Führung von Rechtstreitigkeiten im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA, soweit der Streitwert im Einzelfall 15.000 € nicht übersteigt,
7. die Annahme oder Vermittlung von geringfügigen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA bis zu einem Betrag in Höhe von 500 €,
8. die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gemäß §§ 29 ff. BauGB außer den in § 5 Abs. 7 d) dieser Satzung genannten Sachverhalten,
9. die Abgabe gemeindlicher Stellungnahmen gemäß § 145 BauGB sowie für Stellungnahmen gemäß § 61 BauO LSA und § 68 BauO LSA.

§ 11

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. Sie kann an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Der Gleichstellungsbeauftragten ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.
- (4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer gesonderten Dienstanweisung im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

III. ABSCHNITT

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 12

Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 18 Abs. 5 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbe-

schlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT EHRENBÜRGER

§ 14

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbürgerbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Stadt Südliches Anhalt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ABSCHNITT

ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15

Ortschaftsverfassung

- (1) Es werden folgende Gebietsteile zu Ortschaften gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt:
 1. Ortschaft Edderitz
Die Gebietsteile Edderitz, Pfaffendorf und Pilsenhöhe bilden die Ortschaft Edderitz.
 2. Ortschaft Fraßdorf
Der Gebietsteil Fraßdorf bildet die Ortschaft Fraßdorf.
 3. Ortschaft Glauzig
Die Gebietsteile Glauzig und Rohndorf bilden die Ortschaft Glauzig.
 4. Ortschaft Görzig
Die Gebietsteile Görzig und Station Weißbandt-Gölzau bilden die Ortschaft Görzig.
 5. Ortschaft Gröbzig
Der Gebietsteil Stadt Gröbzig bildet die Ortschaft Gröbzig.
 6. Ortschaft Großbadegast
Die Gebietsteile Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf bilden die Ortschaft Großbadegast.
 7. Ortschaft Hinsdorf
Der Gebietsteil Hinsdorf bildet die Ortschaft Hinsdorf.
 8. Ortschaft Libehna
Die Gebietsteile Libehna, Locherau und Repau bilden die Ortschaft Libehna.
 9. Ortschaft Maasdorf
Der Gebietsteil Maasdorf bildet die Ortschaft Maasdorf.
 10. Ortschaft Meilendorf
Die Gebietsteile Meilendorf, Körnitz und Zehmigkau bilden die Ortschaft Meilendorf.
 11. Ortschaft Piethen
Der Gebietsteil Piethen bildet die Ortschaft Piethen.
 12. Ortschaft Prosigk
Die Gebietsteile Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk und Ziebigk bilden die Ortschaft Prosigk.
 13. Ortschaft Quellendorf
Die Gebietsteile Quellendorf und Diesdorf bilden die Ortschaft Quellendorf.
 14. Ortschaft Radegast
Der Gebietsteil Stadt Radegast bildet die Ortschaft Radegast.
 15. Ortschaft Reinsdorf
Der Gebietsteil Reinsdorf bildet die Ortschaft Reinsdorf.
 16. Ortschaft Reupzig
Die Gebietsteile Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf und Storkau bilden die Ortschaft Reupzig.
 17. Ortschaft Riesdorf
Der Gebietsteil Riesdorf bildet die Ortschaft Riesdorf.

18. Ortschaft Scheuder
Die Gebietsteile Scheuder, Lausigk und Naundorf bilden die Ortschaft Scheuder.
19. Ortschaft Trebbichau an der Fuhne
Die Gebietsteile Trebbichau an der Fuhne und Hohnsdorf bilden die Ortschaft Trebbichau an der Fuhne.
20. Ortschaft Weißandt-Görlau
Die Gebietsteile Weißandt-Görlau, Klein-Weißandt und Gnatsch bilden die Ortschaft Weißandt-Görlau.
21. Ortschaft Werdershausen
Der Gebietsteil Werdershausen bildet die Ortschaft Werdershausen.
22. Ortschaft Wieskau
Die Gebietsteile Wieskau und Cattau bilden die Ortschaft Wieskau.
23. Ortschaft Wörlitz
Der Gebietsteil Wörlitz bildet die Ortschaft Wörlitz.
24. Ortschaft Zehbitz
Die Gebietsteile Zehbitz, Lennewitz, Wehlau und Zehmitz bilden die Ortschaft Zehbitz.
- (2) In allen Ortschaften bis auf Wörlitz wird ein Ortschaftsrat gewählt.
- (3) In der Ortschaft Wörlitz wird ein Ortsvorsteher gewählt.
- (4) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:
1. der Ortschaftsrat der Ortschaft Edderitz besteht aus 9 Mitgliedern,
 2. der Ortschaftsrat der Ortschaft Fraßdorf besteht aus 5 Mitgliedern,
 3. der Ortschaftsrat der Ortschaft Glauzig besteht aus 5 Mitgliedern,
 4. der Ortschaftsrat der Ortschaft Görzig besteht aus 7 Mitgliedern,
 5. der Ortschaftsrat der Ortschaft Gröbzig besteht aus 9 Mitgliedern,
 6. der Ortschaftsrat der Ortschaft Großbadegast besteht aus 5 Mitgliedern,
 7. der Ortschaftsrat der Ortschaft Hinsdorf besteht aus 5 Mitgliedern,
 8. der Ortschaftsrat der Ortschaft Libehna besteht aus 5 Mitgliedern,
 9. der Ortschaftsrat der Ortschaft Maasdorf besteht aus 5 Mitgliedern,
 10. der Ortschaftsrat der Ortschaft Meilendorf besteht aus 5 Mitgliedern,
 11. der Ortschaftsrat der Ortschaft Piethen besteht aus 5 Mitgliedern,
 12. der Ortschaftsrat der Ortschaft Prosigk besteht aus 7 Mitgliedern,
 13. der Ortschaftsrat der Ortschaft Quellendorf besteht aus 7 Mitgliedern,
 14. der Ortschaftsrat der Ortschaft Radegast besteht aus 9 Mitgliedern,
 15. der Ortschaftsrat der Ortschaft Reinsdorf besteht aus 5 Mitgliedern,
 16. der Ortschaftsrat der Ortschaft Reupzig besteht aus 5 Mitgliedern,
 17. der Ortschaftsrat der Ortschaft Riesdorf besteht aus 5 Mitgliedern,
 18. der Ortschaftsrat der Ortschaft Scheuder besteht aus 5 Mitgliedern,
 19. der Ortschaftsrat der Ortschaft Trebbichau an der Fuhne besteht aus 5 Mitgliedern,
 20. der Ortschaftsrat der Ortschaft Weißandt-Görlau besteht aus 9 Mitgliedern,
 21. der Ortschaftsrat der Ortschaft Werdershausen besteht aus 5 Mitgliedern,
 22. der Ortschaftsrat der Ortschaft Wieskau besteht aus 5 Mitgliedern und
 23. der Ortschaftsrat der Ortschaft Zehbitz besteht aus 5 Mitgliedern.
- (5) Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsbürgermeister. Im Falle des Ausscheidens wird der neue Ortsbürgermeister und dessen Stellvertreter entsprechend § 85 Abs. 1, 7 KVG LSA aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.
- (6) Bei relevanten Anlässen in den Ortschaften soll der jeweilige Ortsbürgermeister bzw. Ortsvorsteher angemessen beteiligt werden.

§ 16

Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

- (1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:
1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
 2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach der Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
 3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister bzw. ein Mitarbeiter der Verwaltung, wenn dieser mit der Protokollierung der Sitzung beauftragt ist, unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.
- (2) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung nach § 10 Abs. 2 handelt, werden den Ortschaftsräten gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA nachstehend genannte Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt sind:
1. die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Gemeindefahrwege,
 2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
 3. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
 4. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen und sportlichen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklungen des kulturellen Lebens,
 5. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
 6. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 10 handelt, wenn der Vermögenswert 1.000 € nicht übersteigt,
 7. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 10 handelt, wenn der Vermögenswert 1.000 € nicht übersteigt,
 8. die Pflege vorhandener Partnerschaften,
 9. die Pflege von Jubiläen und Ehrungen.
- (3) Gemäß § 84 Abs. 1 KVG LSA hat der Ortschaftsrat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierzu gehören bspw. die Vorschläge für die Benennung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der jeweiligen Ortschaft.

- (4) Zur Finanzierung der Aufgaben nach Abs. 2 wird den Ortschaftsräten ein Betrag in Höhe von 6 € je Jahr und Einwohner bereitgestellt, sofern diese Mittel in der jeweiligen Haushaltslage zur Verfügung stehen. Basis für die Errechnung der Pro-Kopf-Pauschale, ist die Einwohnerzahl der Ortschaft vom 30.06. des Vorjahres ermittelt aus dem Einwohnermeleregister der Stadt Südliches Anhalt.
- (5) Der Ortsvorsteher nimmt die nach § 84 Abs. 1 und 2 KVG LSA dem Ortschaftsrat obliegenden Aufgaben wahr. Die Vorschriften über das Vorschlags- und Anhörungsrecht des Ortschaftsrates gelten entsprechend. Darüber hinaus findet § 86 KVG LSA Anwendung.
- (6) Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden unter Angabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung auf der städtischen Internetseite www.suedliches-anhalt.de sowie in den jeweiligen Schaukästen der jeweiligen Ortschaften bekannt gegeben. Die Schaukästen befinden sich an folgenden Stellen:

1. Ortschaft Edderitz
 - a) Edderitz, Gemeindebüro Leninplatz 8
 - b) Pfaffendorf, Pfaffendorfer Straße 2
 - c) Pilsenhöhe, Pilsenhöher Straße
2. Ortschaft Fraßdorf
 - a) Fraßdorf, Alte Siedlung 16
3. Ortschaft Glauzig
 - a) Glauzig, An der Fabrik 2
 - b) Rohndorf, Rohndorfer Dorfstraße 8 (oberer Dorfplatz)
4. Ortschaft Görzig
 - a) Görzig, Radegaster Str. 8
 - b) Station Weißandt-Görlau, Kolonie Hedwig Nr. 11
5. Ortschaft Gröbzig
 - a) Gröbzig, Marktplatz 1
 - b) Gröbzig, Hallesche Straße 20
 - c) Gröbzig, Niederland 4a
 - d) Gröbzig, Mühlbreite 11
 - e) Gröbzig, Ecke Lindenstraße und Köthener Straße 25
6. Ortschaft Großbadegast
 - a) Großbadegast, Am Stangenteich 3
 - b) Großbadegast, Geschwister-Schöll-Straße 5
 - c) Kleinbadegast, gegenüber Grundstück Kirchstraße 7
 - d) Pfiemtsdorf, Mitte des Zollstockmarktes
7. Ortschaft Hinsdorf
 - a) Hinsdorf, Hinsdorfer Hauptstraße 59
8. Ortschaft Libehna
 - a) Libehna, Eichenweg 14 (Dorfgemeinschaftshaus)
 - b) Locherau, Locherau 7
 - c) Repau, Repau 10 (Am Friedhof)
9. Ortschaft Maasdorf
 - a) Maasdorf, Dorfstraße 27
10. Ortschaft Meilendorf
 - a) Meilendorf, Kirchenvorplatz in Höhe Meilendorfer Straße 5
 - b) Körnitz, Bushaltestelle in Höhe des Grundstückes Lindenallee 2
 - c) Zehmigkau, Buswendeschleife in Höhe des Grundstückes Zehmigkauer Straße 23
11. Ortschaft Piethen
 - a) Piethen, Dorfstraße 21
12. Ortschaft Prosigk
 - a) Prosigk, Prosigker Schulstraße
 - b) Cosa, Dorfplatz
 - c) Fernsdorf, Fernsdorfer Friedensstraße 1
 - d) Pösigk, Dorfplatz
 - e) Ziebigk, Ziebigker Straße 5
13. Ortschaft Quellendorf
 - a) Quellendorf, Verwaltungsgebäude, Gartenstraße 1
 - b) Quellendorf, Dorfplatz in Höhe Hauptstraße 28
 - c) Diesdorf, vor dem Grundstück Diesdorfer Straße 11
14. Ortschaft Radegast
 - a) Radegast, Marktplatz 1 (Rathaus)
 - b) Radegast, Sandberg 4 (Sportlerheim)
15. Ortschaft Reinsdorf
 - a) Reinsdorf, Friedensstraße 42
16. Ortschaft Reupzig
 - a) Reupzig, Gemeindezentrum Dorfstraße 56 a
 - b) Breesen, Dorfplatz, Am Denkmal
 - c) Friedrichsdorf, Dorfplatz Nr. 2
 - d) Storkau, Dorfplatz, Rundling
17. Ortschaft Riesdorf
 - a) Riesdorf, Gemeindebüro, Dorfstraße 57
18. Ortschaft Scheuder
 - a) Scheuder, am Grundstück Dorfstraße 53
 - b) Lausigk, Kulturhaus Lausigker Straße 3
 - c) Naundorf, Dorfplatz

§ 17

Entschädigung

Nach § 35 KVG LSA haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung und Ersatz der Auslagen und des Verdienstes im Rahmen ihrer Tätigkeit. Dies regelt eine gesonderte Aufwandsentschädigungssatzung.

VI. Abschnitt

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 18

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetseite www.suedliches-anhalt.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt) auf der städtischen Internetseite www.suedliches-anhalt.de spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amts- und Mitteilungsblatt den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite www.suedliches-anhalt.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
- (4) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im städtischen Amts- und Mitteilungsblatt nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse www.suedliches-anhalt.de hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen können jederzeit in der Stadtverwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56 a Abs. 3 KVG LSA erfolgt auf der städtischen Internetseite www.suedliches-anhalt.de. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Bereitstellungstages bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt hingewiesen.

19. Ortschaft Trebbichau an der Fuhne
 - a) Trebbichau an der Fuhne, neben der Bushaltestelle An den Linden 20
 - b) Hohnsdorf, gegenüber Preußenstraße 11 neben der Bushaltestelle
 20. Ortschaft Weißbandt-Görlzau
 - a) Weißbandt-Görlzau, Hauptstraße 40, neben der Bushaltestelle
 - b) Weißbandt-Görlzau, Gnetscher Straße 1
 - c) Gnetsch, Dorfstraße 13
 - d) Klein-Weißbandt, Dorfring 4
 21. Ortschaft Werdershausen
 - a) Werdershausen, Gröbzigiger Straße 7
 22. Ortschaft Wieskau
 - a) Wieskau, Hohnsdorfer Straße 2
 - b) Cattau, Ecke Wieskauer Straße / Löbejüner Straße
 23. Ortschaft Wörbzig
 - a) Wörbzig, Bushaltestelle gegenüber Grundstück Hauptstraße 29
 24. Ortschaft Zehbitz
 - a) Zehbitz, Zehbitzer Dorfstraße 40 (Gemeindebüro)
 - b) Lennewitz, vor der Lennewitzer Dorfstraße 9 (Dorfplatz)
 - c) Wehlau, am Gartengrundstück Wehlauer Dorfstraße 22 (Dorfplatz)
 - d) Zehmitz, neben der Bushaltestelle (Dorfplatz)
- (7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter der Internetseite www.suedliches-anhalt.de bekanntzumachen.

VII. ABSCHNITT ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 19

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.06.2017 außer Kraft.

Südliches Anhalt, den 30.10.2024



Schneider
Bürgermeister

Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat in der Ortschaft Riesdorf

- Wahlabsage -

Der Wahlausschuss für die Ergänzungswahl in der Ortschaft Riesdorf hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag für die Ergänzung des Ortschaftsrates bei der Gemeindevahlleiterin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 01.10.2024, 18.00 Uhr, eingegangen ist.

Gemäß § 28 Abs. 1 a Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich deshalb die Absage des Termins für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Riesdorf am 08.12.2024 hiermit öffentlich bekannt.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Riesdorf besteht nunmehr entsprechend § 88 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für den Rest der Wahlperiode bis 2029 aus drei Ortschaftsräten.

gez. Wagner
Gemeindevahlleiterin

Kommunalwahlen 2024 (Ergänzungswahlen Großbadegast und Wieskau)

- Wahlbekanntmachung gem. § 38 KWO LSA-

1. Am Sonntag, den 08. Dezember 2024, finden in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr die Ergänzungswahlen in den Ortschaften Großbadegast und Wieskau statt.
2. Das Wahlgebiet umfasst die folgenden Wahlbezirke:

lfd. Nr.	Wahlbezirksnummer/ Wahlbezirksname	Wahllokal	Wahllokal barrierefrei
1.	0060 Großbadegast	Kulturzentrum Großbadegast Am Stangenteich 3 06369 Südliches Anhalt	ja
2.	0220 Wieskau	Dorfgemeinschaftshaus Wieskau An der Gemeinde 5 06388 Südliches Anhalt	ja

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 17.11.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates sind rosa. Sie werden im Wahllokal bereitgehalten und jedem Wahlberechtigten bei Betreten des Wahllokales ausgehändigt.
Jeder Wähler hat drei Stimmen. Der Stimmzettel enthält die in dem Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.
Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchen Wahlvorschlag er wählt. Es ist möglich, einem Bewerber alle drei Stimmen zu geben, die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages zu geben oder die Stimmen auf mehrere Bewerber verschiedener Wahlvorschläge aufzuteilen.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht amtlich hergestellt ist; wenn er bei der Wahl zu den Vertretungen mehr als drei Kennzeichnungen; wenn der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist; wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder wenn er gar keine Kennzeichnung enthält.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung stattfindende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahlbezirk) oder durch Briefwahl wählen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich im Wahlbüro der Stadt Südliches Anhalt, Weißbandt-Görlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Diese Briefwahlunterlagen können mündlich, schriftlich oder elektronisch (per E-Mail an ajust@suedliches-anhalt.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersandt werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, an Ort und Stelle zu wählen, wenn die Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt werden. An einen anderen als den Wahlberechtigten dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person von dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertreten.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Auf Wunsch kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.
8. Wer unbefugt wählt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt).

Südliches Anhalt, den 14.11.2024

gez. Wagner
Gemeindevorleiterin

Öffentliche Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten

Die Nutzungsrechte für Grabstätten sind abgelaufen bzw. laufen zum Ende des **Jahres 2024** aus bei Grabstätten worauf **1989** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Pösigk Erd- u. Urnengrabstätten
- Cosa Erd- u. Urnengrabstätten
- Ziebigk Erd- u. Urnengrabstätten

Grabstätten worauf **1994** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Edderitz Erdgrabstätten
- Piethen Erdgrabstätten
- Görzig Doppelgrabstätten
- Reinsdorf Doppelgrabstätten
- Trebbichau Erdgrabstätten
- Hinsdorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Großbadegast Erd- u. Urnengrabstätten
- Diesdorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Meilendorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Maasdorf Erdgrabstätten
- Cattau Erdgrabstätten
- Weißandt-Görlau Doppelgrabstätten
- Pösigk Erdgrabstätten

- Cosa Erdgrabstätten
- Ziebigk Erdgrabstätten
- Prosigk Erdgrabstätten
- Fernsdorf Erdgrabstätten

Grabstätten worauf **1999** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Gröbzig Erdgrabstätten
- Werdershausen Erdgrabstätten
- Weißandt-Görlau Erd- u. Urnengrabstätten
- Libehna Erd- u. Urnengrabstätten
- Repau Erd- u. Urnengrabstätten
- Locherau Erd- u. Urnengrabstätten
- Wörbzig Erdgrabstätten
- Cosa Erd- u. Urnengrabstätten
- Pösigk Erd- u. Urnengrabstätten
- Ziebigk Erd- u. Urnengrabstätten
- Trebbichau Erd- u. Urnengrabstätten

Grabstätten worauf **2004** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Gröbzig Urnengrabstätten
- Werdershausen Urnengrabstätten
- Fraßdorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Weißandt-Görlau Erd- u. Urnengrabstätten
- Wörbzig Urnengrabstätten
- Prosigk Erdgrabstätten
- Fernsdorf Erdgrabstätten
- Radegast Erdgrabstätten
- Görzig Erd- u. Urnengrabstätten
- Reinsdorf Erd- u. Urnengrabstätten
- Libehna Urnengrabstätten
- Repau Urnengrabstätten
- Locherau Urnengrabstätten
- Gnetsch Erd- und Urnengrabstätten
- Pösigk Erdgrabstätten
- Cosa Erdgrabstätten
- Ziebigk Erdgrabstätten
- Edderitz Urnengrabstätten

Grabstätten worauf **2009** die letzte Belegung erfolgte. Dies betrifft folgende Friedhöfe:

- Piethen Urnengrabstätten
- Fernsdorf Urnengrabstätten
- Prosigk Urnengrabstätten
- Pösigk Urnengrabstätten
- Cosa Urnengrabstätten
- Ziebigk Urnengrabstätten
- Maasdorf Urnengrabstätten
- Cattau Urnengrabstätten
- Radegast Urnengrabstätten
- Gröbzig Erd- u. Urnengrabstätten
- Werdershausen Erd- u. Urnengrabstätten
- Wörbzig Erd- u. Urnengrabstätten

Nach Maßgabe der §§ 15, 16 und 17 der Satzung der Stadt Südliches Anhalt für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 06.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung auf die abgelaufenen Nutzungsrechte hingewiesen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen der Verstorbenen werden hiermit aufgefordert, bei der Friedhofsverwaltung (Sitz: Stadt Südliches Anhalt, Bauamt Zimmer 105, Weißandt-Görlau, Hauptstr. 31 in 06369 Südliches Anhalt) einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechtes zu stellen oder aber die Genehmigung zur Beräumung der Grabstätte zu beantragen. Beide Antragsvordrucke sind in der Friedhofsverwaltung oder unter www.suedliches-anhalt.de erhältlich.

Südliches Anhalt, den 14.11.2024

gez. Schneider
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Köthen

Beschluss

Terminbestimmung 3 K 8/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. Dezember 2024, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen**, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen (Anhalt), Saal 3 (Erdgeschoss), versteigert werden:

das im Grundbuch von Radegast Blatt 712 eingetragene Grundstück:

Lfd. Nr. 3, Gemarkung Radegast, Flur 2, Flurstück 27/2, Wohnbaufläche Bahnhofstraße (Radegast) 13, Größe: 3473 m²

Objektbeschreibung:

Seit längerer Zeit vollständig ungenutztes, ehemaliges Schul- und Lagergebäude jeweils in massiver Bauweise, bisher teilwei-

se zu Wohnzwecken genutzt, mit erheblichen Schäden sowie nicht mehr zeitgemäßen bzw. nicht mehr nutzbaren Ausstattungen, Baujahr um 1934.

Verkehrswert: 35.000,00 EUR

Die erste Beschlagnahme wurde am 27.07.2022 bewirkt.

Der Zwangsversteigerungstermin wurde am 28.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Köthen montags-freitags in der Zeit 08:30 - 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14:00 - 17:00 Uhr im Zimmer 112 eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de.

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Informationen des Steueramtes

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz aus 2019 wurde eine gesetzliche Neuregelung geschaffen.

Alle bisherigen Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung der Grundsteuer und Grundsteuerbescheide, die nach altem, bis zum 31.12.2024 fortgeltendem Recht erlassen worden waren, werden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Es müssen grundsätzlich neue Grundsteuerbescheide erlassen werden.

Seitens der Stadt Südliches Anhalt werden keine Aufhebungsbescheide für das Ende der Steuerpflicht zum 31.12.2024 versendet, auch nicht für Grundstücke auf fremden Grund und Boden, wo die Besteuerung ab dem 01.01.2025 vom Nutzer auf den Eigentümer übergeht (z.B. Garagen, Kleingärten, Bungalows). Somit entfällt die Steuerpflicht für die Nutzer.

Bis zum Erlass neuer Grundsteuerbescheide bitten wir von Zahlungen Abstand zu nehmen. Daueraufträge bei den Banken sind nach Zustellung des neuen Bescheides den Zahlungen anzupassen.

Südliches Anhalt auf Platz 7 beim 21. Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS

Beim 21. Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS schaffte Südliches Anhalt Rang sieben und holte sich damit 910 Euro für ausgewählte gemeinnützige Projekte. 92 große und kleine Teilnehmer radelten gemeinsam 227,42 Kilometer auf zwei Fahrrädern. Zusätzlich erspielte Bürgermeister Thomas Schneider während des Wettbewerbstages 400 Euro bei einem Quiz auf der Bühne.

Die Gewinnprämie von insgesamt 1.310 Euro wird auf folgende Projekte aufgeteilt:

- Anschaffung eines Mähroboters zur optimalen Pflege der Rasenplätze (SG Blau-Weiß Quellendorf e. V.)
- Anschaffung von Schaukästen, Aufstellern und Vitrinen, um Exponate besser präsentieren zu können (Dorfmuseum e. V. Quellendorf)

Unter dem Motto „Voller Energie für den guten Zweck“ nahmen in diesem Jahr 25 Kommunen aus Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt am Städtewettbewerb teil. Bei der 21. Ausgabe legten zwischen dem 5. Mai und 5. Oktober 2024 2.502 Teilnehmer rund 5.403 Kilometer zurück.

Auf den ersten Platz fuhr Kolkwitz mit 242,49 Kilometern. Peitz sicherte sich mit 238,71 Kilometern den zweiten Rang, gefolgt von Hainichen mit 233,72 Kilometern. Das „Weiße Trikot“ für die besten Nachwuchsfahrer eroberte Kolkwitz.

2024 schütten enviaM und MITGAS im Rahmen des Städtewettbewerbs 50.418 Euro an gemeinnützige Vereine in der Region aus.

Alle Ergebnisse und Platzierungen gibt es unter www.staedtewettbewerb.de.



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Pressemitteilung der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld – EWG

KI verstehen - Innovation nutzen

Die Experten Thomas Neumann (KIT - Karlsruher Institut für Technologie), Jan Schinnerling (cerebricks GmbH) und David Fiegel (Fluks Media) gaben beim Wirtschaftsforum Anhalt-Bitterfeld am 16.10.2024 praxisorientierte Einblicke in die Welt der Künstlichen Intelligenz und konkrete Tipps für die Nutzung in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die rund 80 Teilnehmenden vernetzten sich in der Begleitausstellung mit faszinierenden Anwendungsbeispielen und weiteren Angeboten für Digitalisierungsinteressierte.

Der Einladung der EWG - Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH waren vor allem Personen aus Unternehmen und Gründungsinteressierte aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld gefolgt, worüber sich Volker Krüger (Stellvertretender Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) sehr freute. „Es wurden heute nicht nur theoretische Kenntnisse erworben oder vertieft. In drei wechselnden Workshops konnten alle Teilnehmenden KI praktisch selbst ausprobieren und Erkenntnisse für eigene betriebliche Abläufe gewinnen.“, bestätigte Elena Herzel (Geschäftsführerin der EWG).

Auch die begleitende Fachausstellung, auf der erfahrene KI-Nutzer ihre Anwendungsbeispiele präsentierten, zum Ausprobieren einladen oder Angebote beim Finden bzw. Konkretisieren der eigenen Digitalisierungsstrategie unterbreiteten, wurde rege genutzt. Spannend bleibt die Frage, wohin sich KI entwickelt. Aber keinesfalls werden wir auf Sie verzichten können - darüber waren sich die Teilnehmenden einig!



Foto: Sebastian Köhler

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gröbzig

Termin: Freitag, d. 22. November 2024, 16:00 Uhr
Ort: Hotel „Stadt Gröbzig“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Pächter/Diskussion
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
9. Beratung und eventuelle Beschlussfassung für die Verlängerung der Jagdpachtverträge im Jagdbogen Gröbzig II, Aufhebung der gesamtschuldnerischen Haftung
10. Schlusswort

Alle Grundeigentümer und Bevollmächtigte sind herzlich eingeladen

Der Vorstand

Planen Sie spielerisch die Energiewende in Ihrer Region



– Forschungsprojekt „GrowFlowFly“ lädt zum Mitmachen ein!

Bürgerinnen und Bürger wünschen sich mehr Beteiligung bei der Energiewende. Doch wie können Sie Ihr lokales Wissen besser in die Planung von Erneuerbaren-Energieanlagen einbringen? Dazu wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „GrowFlowFly“ ein Planungsspiel entwickelt, das einen interaktiven Beteiligungsprozess ermöglicht.

Wir laden herzlich dazu ein, unser Spiel auszuprobieren und selbst eine Energie-Landschaft ihrer Region zu planen.

Wir sind am Freitag, dem **15.11.2024 von 10 – 17 Uhr** im **Ge-meindezentrum in der Ortschaft Weißandt-Görlau (kleiner Saal)**, Hauptstraße 31.

Kommen Sie einfach vorbei – alleine oder in einer Gruppe von bis zu drei Personen.

Um genügend Zeit zum Spielen zu haben, bitten wir Sie, ca. 90 Minuten einzuplanen (letzter Einlass um 16 Uhr). Für das leibliche Wohl stehen Getränke sowie Snacks zur Verfügung.

Das Spiel

Tragen Sie dazu bei, die Beteiligungsmöglichkeiten in der Energiewende weiterzuentwickeln! Im Spiel können Sie in einer realistischen virtuellen 3D-Abbildung ihrer Region selbst eine Energielandschaft gestalten. Probieren Sie, neben gängigen Erneuerbaren Energien, auch innovative Anlagen wie Agri-Photovoltaik oder Flugwindenergieanlagen aus. So können Sie eigene Konzepte für die Energieversorgung in ihrer Heimatregion entwickeln und Auswirkungen, wie die Veränderung des Landschaftsbilds, den Energieertrag oder die CO₂-Einsparung in der 3D-Welt direkt erfahren. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Planung mit der anderer zu vergleichen.

Uns interessiert Ihre Meinung – Diskutieren Sie mit!

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei Paula Aßmann unter paula.assmann@psych.uni-halle.de oder telefonisch unter 0345 5524374.

Weitere Termine und Informationen unter: <https://www.arc.ed.tum.de/lareg/forschung/energie-und-landschaft/growflowfly/>
 Über Ihr Interesse und Teilnahme an der Veranstaltung würden wir uns sehr freuen.

Im Namen des gesamten Projektteams

Paula Aßmann Valentin Leschinger Prof. Dr. Gundula Hübner
 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

anzeigen.wittich.de

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den **3. Dezember 2024** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 11.45 - 12.45 Uhr in Gröbzig, im Rathaus, Marktplatz 1** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Afu e.V. – Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Mitteilung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“

Berufung zum Schaubeauftragten für den Schaubezirk 3

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und pflegt im Auftrag seiner Gemeinden die Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet. Dazu werden einmal im Jahr Gewässerschauen durchgeführt. Bei diesen Schauen werden zuvor benannte Probleme der Anlieger von der Schaukommission begutachtet und Maßnahmen festgelegt, die vom Schaubeauftragten protokolliert werden. Diese Tätigkeit ist ein Ehrenamt und wird im § 67 WG-LSA und im § 5 Abs. 2 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ geregelt.

Bürger, die Interesse an einer Mitwirkung als Schaubeauftragter im Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ haben, können dies schriftlich in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“, Grundweg 83 in 39218 Schönebeck oder per Mail an uhv.taube-landgraben@t-online.de bekunden. Wünschenswert ist auch der Wohnort im Verbandsgebiet bzw. Schaubezirk. Sollten mehrere Bewerbungen vorliegen, erfolgt eine Wahl durch den Verbandsausschuss, der auch die Berufung zum Schaubeauftragten vornimmt.

Wir erwarten Ihre Bewerbung bis zum 31.01.2025. Für eventuelle Rückfragen steht die Geschäftsführung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ unter der Mobilnr. 01577/2948406 gern zur Verfügung.

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Termine 2025

(Änderungen vorbehalten)

Redaktionsschlussstermine	Erscheinungstermine
Donnerstag, 12.12.2024	Donnerstag, 09.01.2025
Dienstag, 28.01.2025	Donnerstag, 13.02.2025
Dienstag, 25.02.2025	Donnerstag, 13.03.2025
Dienstag, 25.03.2025	Donnerstag, 10.04.2025
Donnerstag, 17.04.2025	Donnerstag, 08.05.2025
Freitag, 23.05.2025	Donnerstag, 12.06.2025
Dienstag, 24.06.2025	Donnerstag, 10.07.2025
Dienstag, 29.07.2025	Donnerstag, 14.08.2025
Dienstag, 26.08.2025	Donnerstag, 11.09.2025
Montag, 22.09.2025	Donnerstag, 09.10.2025
Montag, 27.10.2025	Donnerstag, 13.11.2025
Montag, 24.11.2025	Donnerstag, 11.12.2025

Liebe Leserinnen und Leser des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt,

der für den Druck und die Verteilung des Amts- und Mitteilungsblattes zuständige Verlag LINUS WITTICH Medien KG hat uns mitgeteilt, dass es in der Zustellung des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt über die Deutsche Post künftig zu Veränderungen kommen wird. So wird ab Januar 2025 das Amts- und Mitteilungsblatt nur noch an Haushalte zugestellt, die keinen Vermerk wie „Keine Werbung“ oder ähnliches auf ihren Postkästen haben. Wer also per Aufkleber ausdrücklich keine Werbung wünscht, wird in Zukunft auch kein Amts- und Mitteilungsblatt mehr erhalten. Wer einen solchen Aufkleber am Briefkasten hat, ab Januar aber nach wie vor das Amts- und Mitteilungsblatt zugestellt bekommen möchte, muss in diesem Fall entweder

- den Aufkleber entfernen
oder
- sich eine Ausgabe in der Stadtverwaltung Südliches Anhalt abholen.

Das Amts- und Mitteilungsblatt ist pünktlich zum Erscheinungstermin auch online auf der städtischen Internetseite abrufbar unter www.suedliches-anhalt.de. Auch zurückliegende Ausgaben können dort – nach Jahren sortiert – jederzeit abgerufen werden.

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt), Herz Jesu Osternienburg mit dem Osternienburger Land, Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253
Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de
Home: www.st.maria-koethen.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt - Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock
Pfarrhaus St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253
Mail: pfr.kensbock@t-online.de
Gemeindereferent Matthias Thaut
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253
Mail: matthias.thaut@bistum-magdeburg.de

Hi. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st.maria.koethen.de

**Hi. Messe und Gottesdienste
am Samstag/ Sonntag**

Samstag	17.00 Uhr	Herz-Jesu Osternienburg
Sonntag	08.00 Uhr	Hi. Geist Görzig im Wechsel mit St. Michael Edderitz
Sonntag	10.00 Uhr	St. Maria Köthen: Hi. Messe
	17.00 Uhr	St. Maria Köthen: Vesper

**Täglich Hi. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen
und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen****Freitag, 15.11.**

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe

Samstag, 16.11.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

Sonntag, 17.11.

08.00 Uhr	Hi. Geist Görzig: Hi. Messe
10.00 Uhr	St. Maria Köthen: Hi. Messe, Kindergottesdienst
17.00 Uhr	St. Maria Köthen: Vesper zu Ehren der Hi. Gertrud von Helfta

Dienstag, 19.11., Fest der Hi. Elisabeth von Thüringen (+1231),
Patronatsfest des Kath. Senioren-Pflegeheimes St. Elisabeth
Köthen, Wallstraße 27

15.00 SPH St. Elisabeth (Pavillon): Wort-Gottes-Feier zum Pa-
tronatsfest

Freitag, 22.11.

08.30 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe

Samstag 23.11.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

Christkönigssonntag, 24.11., Diasporasonntag

08.00 Uhr	St. Michael Edderitz: Hi. Messe
10.00 Uhr	St. Maria: Hi. Messe
17.00 Uhr	St. Maria: Andacht für bedrängte und verfolgte Christen

Freitag 29.11.

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe

Samstag 30.11.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe
mit Segnung des Adventskranzes und der Kerzen

Sonntag 01.12., 1. Advent

08.00 Uhr	St. Michael Edderitz: Hi. Messe
10.00 Uhr	St. Maria: Hi. Messe, Familiengottesdienst, anschl. Pfarrhaus: Fröhschoppen und Eine-Welt- Verkauf
17.00 Uhr	Kirche St. Maria: Vesper

Freitag 06.12.

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hi. Messe

Samstag 07.12.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

Sonntag 08.12., 2. Advent

10.00 Uhr	St. Maria: Hi. Messe, Familiengottesdienst
14.00 Uhr	Hi. Geist Görzig: Hi. Messe

Freitag 13.12.

08.30 Uhr Hi. Geist Görzig: Hi. Messe

Samstag 14.12.,

17.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hi. Messe

Sonntag 15.12., 3. Advent

08.00 Uhr	St. Michael Edderitz: Hi. Messe
10.00 Uhr	St. Maria: Hi. Messe, Familiengottesdienst

Veranstaltungen**Kirchenchor:**

jeden Montag 19.00 Uhr
Gemeinderaum St. Anna Köthen

Religionsunterricht nach Plan

Firmkurs 2025

(Köthen, Wolfen-Zörbig, Bitterfeld): nach Plan

Christkönig der Jugend im Bistum Magdeburg

Freitag 22.11.-Sonntag 24.11., Jugendhaus Roßbach

Dienstag 26.11.,

18.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria:
Arbeitsgruppe Küster und Blumenschmuck

19.30 Uhr Pfarrhaus St. Maria:
Arbeitsgruppe Lektoren und Kommunionhelfer

Mittwoch 27.11. RED WENDSDAY (Roter Mittwoch):

Zeichen der Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen
**Gestalten der Adventskränze für die Kirchen der Pfarrei und
Dekoration für die Gemeinderäume:**

Donnerstag 28.11., 19.00 Uhr,
Gemeinderaum St. Anna Köthen

Dienstag 03.12., Türöffner: Menschen mit Herz

15.30 – 17.00 Uhr Gemeinderaum St. Anna Köthen: Adventsfeier
für kleine und große Kinder

Gremienwahlen im Bistum Magdeburg

16./17. November 2024

Vorsitzender Wahlausschuss der Pfarrei St. Maria Köthen:

Gemeindereferent Matthias Thaut

Wahlbüro: Pfarrbüro St. Maria Köthen, Springstr. 34

Kandidatenlisten: sh. Aushänge an den Kirchen

Wahlberechtigt sind alle im Wählerverzeichnis eingetragenen
Personen, die am Wahltag für die **Pfarrgemeinderatswahl** das
14. Lebensjahr und für den **Kirchenvorstand** das **18. Lebens-
jahr** vollendet haben.

Das **Wählerverzeichnis** liegt seit **21.10.2024** im Pfarrbüro zu
den Öffnungszeiten **aus**.

Wahllokale der Kath. Pfarrei St. Maria Köthen:

Samstag, 16.11.2024

16.30 – 17.00 Uhr,

18.00 – 18.30 Uhr Kirche Herz- Jesu Osternienburg, Ernst-Thäl-
mann-Str. 31

Sonntag, 17.11.2024

07.30 – 08.00 Uhr,

09.00 – 09.30 Uhr

Kirche Heilig-Geist Görzig, Radegaster Str. 39

Sonntag 17.11.2024

11.30 – 12.30 Uhr

Pfarrhaus St. Maria, Springstraße 34 in Köthen

**Die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18.00 Uhr
im Pfarrhaus St. Maria Köthen, Springstraße 34.**

Leben in der Gemeinschaft des Glaubens

Impulse unter www.st-maria-koethen.de

**Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen –
Engel des Herrn,**

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6

Tagesimpuls – Schriftlesungen und Gebete des Tages

Stundengebet – Psalmen des Tages

Aktuelle Informationen

an den **Aushängen der katholischen Kirchen
der Pfarrei St. Maria Köthen**

und unter www.st-maria-koethen.de

Offene Kirchen: St. Maria Köthen, Springstraße 29a
und St. Anna Köthen, Lohmannstraße 28

**Evangelische Gottesdienste,
Andachten und Konzerte Anfang Dezember
in der Region Süd****30. November (Samstag vor dem 1. Advent)**

Großwülknitz – 14.00 Uhr Konzert des Görziger Kirchenchores
(Kirche)

Ab ca. 15.00 Uhr Scheunenadvent in der Kulturscheune Wülknitz

01. Dezember (1. Advent)

Maasdorf – 14.00 Uhr Gottesdienst (Steube/Elfers)

Dohndorf – 14.00 Uhr Konzert (M. Conacher)

Radegast – 17.00 Uhr Adventskonzert (Mösthinsdorfer Heimatchor)

Schortewitz – 17.00 Uhr Konzert (U. Schwinge)

06. Dezember (Nikolaus)

Biendorf – 17.00 Uhr Gottesdienst (Kuhr/Steube/Conacher)

07. Dezember (Samstag vor dem 2. Advent)

Görzig – 15.00 Uhr Konzert (Chorklang)

Leau – 17.00 Uhr Konzert (S. Eifers)

Weißandt-Görlau – 18.00 Uhr Adventskonzert (Madge Conacher und Eric Hager)

08. Dezember (2. Advent)

Zehbitz – 10.30 Uhr (Zimmermann)

Riesdorf (Bläsergottesdienst) – 14.00 Uhr (Köthener Blech/Zimmermann)

anschl. Adventsfeier in der Gaststätte „Zur Linde“

Gröbzig – 15.00 Uhr Chorkonzert (TonArt)

Cörmigk – 16.30 Uhr Konzert (Köthener Stadtblasorchester)

10. Dezember (Dienstag)

Maasdorf – 16.30 Uhr Musikalische Vesper zur Adventszeit (Frenzel)

11. Dezember (Mittwoch)

Prosigk – 17.00 Uhr Adventsabend mit Liedern und Weihnachtsbasteln

12. Dezember (Donnerstag)

Zehbitz – 17.00 Uhr Adventsabend mit Liedern und Weihnachtsbasteln

13. Dezember (Freitag)

Preußlitz – 18.00 bis 21.00 Uhr Advent auf dem Hof (Kuhr/Conacher)

Großbadegast – 19.00 Uhr Adventskonzert (Annett Schulze-Hegenbart und Gitarre)

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Süd im Dezember

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)**Für Kinder der 1.-6. Klasse**

Hallo Kinder, unsere Christenlehre-Gruppen sind offen für alle, die Lust haben auf biblische Geschichten, Spiele und Spaß mit anderen Kindern. Und dabei ist es ganz egal, ob ihr getauft seid oder nicht. Am besten, ihr schaut es euch einmal an. Es gibt verschiedene Gruppen:

Montags 15.15 Uhr - 16.15 Uhr: 1.-5. Klasse in Radegast (Kinder können vom Hort mit Bestätigung der Eltern abgeholt werden)

Montags 16.45 – 17.45 Uhr: 1.-5. Klasse in Weißandt-Görlau

Dienstags 13.15 – 14.00 Uhr: 1.-4. Klasse im MGH in Görzig

Dienstags 15.30 – 16.30 Uhr: 1.-4. Klasse im Pfarrhaus in Schortewitz (Kinder können mit Bestätigung der Eltern vom Hort abgeholt werden)

Dienstags 16.00 Uhr: Offener Kinderkreis im Pfarrhaus Gröbzig

Krippenspielproben

In diesem Jahr wird es wieder möglich sein unsere Heiligabend Gottesdienste wie in den Jahren vor der Pandemie zu feiern. In einigen Gottesdiensten sind wieder Krippenspiele geplant. Die Proben dafür beginnen im Dezember. Dazu möchten wir ganz herzlich einladen. Interessierte können sich jeder Zeit bei Gemeindepädagogin **Peggy Steube** oder Pfarrerin **Anke Zimmermann** melden. Diakon **Veit Kuhr** lädt ein zur Krippenspielprobe nach Gröbzig dienstags 16.00 Uhr.

Konfirmandenunterricht Weißandt-Görlau

Einmal in der Woche treffen sich die Konfirmanden zu verschiedenen Themen.

freitags um 16.30 Uhr: am 6.12. und 13.12. im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Das Konfirmandenprojekt im Kirchenkreis Köthen

Einmal im Monat trifft sich die Gruppe an einem Freitagnachmittag oder an einem Samstagvormittag. Sie geht zusammen klettern, fährt ins Conficastle, sitzt am Lagerfeuer – kurz, es wird versucht eine Zeit zu gestalten, in der Glaube und Gemeinschaft ausprobiert und entdeckt werden kann. Anmeldung per E-Mail: pfarramt-jakob-koethen@kirchneanhalt.de oder telefonisch: 03496 214157. Herzlich willkommen wünschen Uwe Kretschmann, Dankmar Pahlings, Horst Leischner, Florian Zeller, Anke Zimmermann, Veit Kuhr, Tobias Wessel, Peggy Steube und Martin Olejnicki.

Am Donnerstag, den 05.12. – 17.00 Uhr – 20.00 Uhr in Köthen: Konfi's backen Brote

Posaunenchor Radegast-Weißandt

Der Posaunen-Chor Radegast-Weißandt trifft sich mittwochs um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Gemeindekirchenratssitzungen

Kirchengemeinde Wörbzig am 11.12.24 um 18.00 Uhr

Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung und schriftlicher Einladung!

Frauenkreise und Seniorenkreis

am 03. Dezember um 14.30 Uhr in Wörbzig (Pfarrhaus) gemeinsamer Adventsnachmittag der Seniorenkreise Gröbzig, Cörmigk und Wörbzig

am 05. Dezember um 14.00 Uhr in W.-Görlau (Pfarrhaus) für Radegast und W.-Görlau

am 10. Dezember um 14.30 Uhr in Riesdorf (Kirche)

am 11. Dezember um 17.00 Uhr in Prosigk (Kirche)

am 12. Dezember um 14.30 Uhr in Großbadegast (Kirche)

am 12. Dezember um 17.00 Uhr in Zehbitz (Kirche)

Chor in Görzig

Der Chor in Görzig trifft sich – außer in den Ferien und an Feiertagen – unter der Leitung von Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz dienstags um 17.00 Uhr.

Adventskonzert mit dem Mösthinsdorfer Heimatchor am 1. Dezember um 17.00 Uhr in der Kirche Radegast

Der Mösthinsdorfer Heimatchor unter der Leitung von Jacqueline Twigg stimmt am 1. Dezember um 17.00 Uhr in der Kirche Radegast auf den kommenden Advent mit Advents- und Weihnachtsliedern ein.

Im Anschluss kann noch bei Tee, Glühwein und Keksen verweilt werden.

Die Kirche ist geheizt und der Eintritt frei.

Adventskonzert mit Madge Conacher und Eric Hager am 7. Dezember um 18.00 Uhr in der Kirche Weißandt-Görlau

Advent- und Weihnachtslieder mit Madge und Eric, traditionell, international und zum Mitsingen erklingen am 7. Dezember um 18.00 Uhr in der Kirche Weißandt-Görlau.

Im Anschluss kann noch bei Tee, Glühwein und Keksen verweilt werden.

Die Kirche ist geheizt und der Eintritt frei.

Krippenspiel in Schortewitz am 10. Dezember (2. Advent)

Am 2. Advent lädt die Kirchengemeinde An der Fuhne zum Krippenspiel um 15.00 Uhr in die Schortewitzer Kirche ein. In Schortewitz gestaltet der dortige Heimatverein unter der Leitung von Sandra Stammnitz und Gemeindepädagogin Peggy Steube mit Kindern und Erwachsenen ein Krippenspiel.

Im Anschluss an das Krippenspiel wollen wir bei Glühwein miteinander ins Gespräch kommen.

Adventskonzert mit Annett Schulze Hegenbart am 13. Dezember um 19.00 Uhr in der Kirche Großbadegast

Advent- und Weihnachtslieder mit Annett Schulze-Hegenbart und Gitarre erklingen am 13. Dezember um 19.00 Uhr in der Kirche Großbadegast. Im Anschluss kann noch bei Tee, Glühwein und Keksen verweilt werden. Die Kirche ist geheizt und der Eintritt frei.

Prosigker Advents-, Weihnachtsliedersingen und -basteln am 11. Dezember um 17.00 Uhr in der Kirche

Wir laden Sie herzlich ein zum gemeinsamen Singen von bekannten und auch weniger bekannten Advents- und Weihnachtsliedern. Entdecken Sie dabei ein bekanntes Lied wieder neu oder lernen Sie ein neues bei Kerzenschein, Tee, Glühwein und Plätzchen und jeder Menge Weihnachtsbastelei.

Zehbitzer Advents-, Weihnachtsliedersingen und -basteln am 12. Dezember um 17.00 Uhr in der Kirche

Wir laden Sie herzlich ein zum gemeinsamen Singen von bekannten und auch weniger bekannten Advents- und Weihnachtsliedern.

Entdecken Sie dabei ein bekanntes Lied wieder neu oder lernen Sie ein neues bei Kerzenschein, Tee, Glühwein und Plätzchen und jeder Menge Weihnachtsbastelei.

Bankverbindungen zur Überweisung für Spenden für Brot für die Welt und das Gemeindekirchgeld:

An der Fuhne (Cösitz, Görzig, Hohnsdorf, Maasdorf und Schortewitz): IBAN: DE 03 8005 3722 0302 0173 64; Kreissparkasse ABI

Gröbzig: KSK Anhalt-Bitterfeld, IBAN: DE 44 8005 3722 0302 0025 61 und KD-Bank e.G. Dortmund, IBAN: DE91 3506 0190 1551 6241 41

Großbadegast: IBAN: DE 27 8006 3628 0002 1019 47; Volksbank Köthen

Preusslitz-Cörmigk: Volksbank Börde Bernburg, IBAN: DE15 8106 9052 0001 8086 80 und KD-Bank e.G. Dortmund, IBAN: DE91 3506 0190 1551 6241 41

Prosigk: IBAN: DE 88 8006 3628 0002 1021 10; Volksbank Köthen

Radegast/Zehbitz: IBAN: DE 18 8005 3722 0302 0200 04; Kreissparkasse ABI

Riesdorf: IBAN: DE 63 8005 3722 0302 0052 26; Kreissparkasse ABI

Weißandt-Görlau: IBAN: DE 89 8005 3722 0302 0101 90; Kreissparkasse ABI

Wörbzig: KSK Anhalt-Bitterfeld, IBAN: DE80 8005 3722 0302 0076 36 und KD-Bank e.G. Dortmund, IBAN: DE91 3506 0190 1551 6241 41

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung
PfarrerIn Anke Zimmermann (Weißandt-Görlau): Tel. 034978 21388; Fax: 034978 31777

montags von 8.30 – 11.30 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau
Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig): Tel.: 034976 22199; Fax: 034976 265612

Gemeindepädagogin Peggy Steube: Tel. 0163 7937648
Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. 0157 30893190

Vereine

Wörbziger Heimat- und Kulturverein e.V.
lädt ein zum
**WINTER
MARKT**
SAMSTAG, 23. NOVEMBER 2024
15 UHR

für den kleinen Hunger und Durst
Waffeln
Kräppelchen
Schokofrüchte
Leckeres vom Grill
Stockbrot
Zuckerwatte
Glühwein
Kinderpunsch
und vieles mehr...

entdecken, finden, mitnehmen
~ Fräulein Schnick Schnack
~ Robomauz
~ Claudia mit Mary Kay
~ Chörauer Museumshof
~ Partylite
~ Weihnachtsgestecke
und Dekorationsartikel
~ Honig aus Dohndorf
~ Projekt STABIL Anhalt-Bitterfeld,
handmade Produkte hergestellt von
sozial-benachteiligten Jugendlichen

**Kindersachenbörse
im
Dorfgemeinschaftshaus**

für unsere Kleinen
Kinderreiten 15 - 17 Uhr
Kinderbasteln 15 - 18 Uhr

Veranstaltungsort
Schulhof in der Schulstraße in Wörbzig
Wir freuen uns auf euch!

Änderungen vorbehalten!
Achtung Film- und Fotoaufnahmen!

MUSEUMSTAG IN QUELLENDORF

Am 3. Oktober trafen sich wie alljährlich die Quellendorfer zu einer Rückschau in die Geschichte des Ortes. Diesmal stand das ehemalige Freibad im Mittelpunkt der Gespräche.

In der Sonderausstellung wurden in Bild und Schrift an den Bau des Freibades, zu dem 1972 die Ausschachtungsarbeiten begannen, wichtige Daten aufgezeigt.

93 Bürger waren in ehrenamtlicher Tätigkeit am Bau beteiligt und auch Schulklassen leisteten freiwillige Einsätze.

Am 15. Juli 1974 wurde das Bad mit einem Schwimmerbecken von 50 x 50 m und einem Nichtschwimmerbecken von 20 x 20 m eingeweiht.

Der Besucherhöhepunkt wurde 1994 mit 42 000 Besuchern erreicht. 2003 erfolgte der Beschluss zur Schließung des Bades. Umfangreiche Sanierungsarbeiten waren notwendig und die ungeklärten Eigentumsverhältnisse machten es unmöglich, Fördermittel zu erhalten.

Zurück blieben die Erinnerungen an die fröhlichen Neptunfeste, die abgelegten Schwimmkurse in 3 Stufen und viele lustige Begebenheiten, die von den Schwimmmeistern oder Badegästen uns mitgeteilt wurden.



Die Schwimmmeister
Uwe Hammer (links) und
Bodo Hädicke (rechts).

Nicht vergessen sind die Filmdreharbeiten mit Wolfgang Stumph und Robert Atzorn im Juli 2010 zum Film „Stilles Tal“. Ein Film, der an die Flutkatastrophe 2002 und die damit verbundenen Schicksale von Menschen erinnern sollte. Um die Regenmassen darzustellen, war auch die Freiwillige Feuerwehr Quellendorf mit ihrer Löschtechnik im Einsatz. Pro Minute ergossen sich 800 Liter Wasser auf das Filmteam. Im Frühjahr 2021 wurde das Bad

endgültig abgebaut und der Dorfkub Quellendorf erhielt einen Nutzungsvertrag um das Gelände zu beleben. Heute wird das Areal für kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Allen Beteiligten, die die Ausstellung und den gelungenen Kaffeemittag mitgestaltet haben, möchten wir an dieser Stelle danken. Besonderer Dank gilt wieder den vielen Kuchenbäckerinnen, die mit ihren kreativen Backwerken die Kaffeegäste erfreut haben. DANKE allen Spendern!

Mitglieder des Dorf museums e.V.



Geschichten rund um den Bau des Freibades in Quellendorf

Der Bau der gesamten Badanlage wurde von 1974 bis 1979 von vielen Freiwilligen unterstützt.

Für viele dieser Helfer war es selbstverständlich die Samstagsauf der Baustelle zu verbringen. Die fleißigen Helfer brauchten natürlich auch mal eine Mittagspause. Jeder beteiligte sich an der Gestaltung der Mahlzeiten. Besonders begehrt waren Hauschlachtwurst und selbst eingelegte Gurken. Der Bürgermeister, Herr Gottwald, musste Kartoffeln besorgen. Mit den Worten: „Walter, geh du auf den LPG-Acker“ wurde er losgeschickt, um einen Eimer Kartoffeln auszugraben. Die Kartoffeln wurden gekocht und jeder bekam ein Mittagsgeschicht mit Pellkartoffeln, Leber- und Schwartenwurst.

Es gab auch Anlässe zum Feiern. Mitten in den Bau der Startblöcke kam die Nachricht von der Geburt des Sohnes Dirk von Peter Rannacher. Das wurde nach der Arbeit mit einem fröhlichen Umtrunk im Sportlerheim gefeiert. Zur Erinnerung wurde in den frischen Beton das Geburtsdatum von Dirk - 07.07.77 – geritzt.

Schulnachrichten/Kindergärten

Luftballons am Weltkindertag und ganz viel Tatütata

„Im Kindergarten“ von Rolf Zuckowski, gesungen von den Kindern und Erzieherinnen, gab am 20.09., dem internationalen Weltkindertag, den Startschuss zum Familienfest der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Quellendorf. Das Fest stand unter dem Motto „Kleine Hände, große Zukunft – Berufe zu Gast in unserer Kita“. Die Eltern wurden im Vorfeld gefragt, wer denn bereit wäre den Kindern seinen Beruf näher zu bringen und zu zeigen, was man auf Arbeit so alles tut. Es haben sich viele gemeldet und so gab es für die Kinder an diesem Nachmittag etliche Stationen zu besuchen. Die Krankenschwester und Apothekerin zeigten mit blutig aussehenden Tattoos wie man einen Verband richtig auf einer Wunde anlegt, bunte Smarties wurden in Tablettenboxen sortiert und das Wasser zum Anmischen des Brausepulvers mal mit einer Spritze aufgezo-gen. Beim Fußballtrainer musste man zielsicher das Tor treffen, die Ergotherapeu-ten scheuchten die Kinder durch einen Bewegungsparcours, auf einem Barfußpfad konnten die Kinder beim Überlaufen verschiedenster Materialien ihre Wahrnehmung schulen. Es gab einen Büro-Stand, wo man sich mit Tacker, Locher und Stempel in den Papierkram der heutigen Zeit einarbeiten konnte. An der Station des Tischlers konnten die Kinder unter anderem einen kleinen Kreisel zusammenbauen. Als Highlight stand auf dem Parkplatz der Kita die Bundeswehr mit einem großen Auto und allem, was ein Soldat so bei sich trägt, zum bestaunen und auch mal hineinklettern, um ganz genau zu gucken. Gleich daneben hatte sich die Freiwillige Feuerwehr mit all ihrem Gerät und Zubehör aufgebaut. Hier konnten die Kinder mit einem Schlauchausrollen Kegel umwerfen und kräftig mit Wasser spritzen.



Es gab ein reichlich gedecktes Kuchenbuffet und viele Salate und herzhaftes Snacks. Ein großes Dankeschön an die fleißigen Hände. Auch ein Dank an die Herren am Grillstand, die nicht müde wurden und fleißig Bratwürstchen verteilten. Neben der Tombola, die die Kinder mit vielen tollen kleinen und großen Preisen lockte, stand der hauseigene Imker Herr Gattermann Rede und Antwort zum Thema Kita-Bienen. Viele Kinder und auch Erwachsene nutzten die Gelegenheit in einen Imkernanzug zu schlüpfen und an einer kleinen Führung zu den Bienen hinter dem Kita-Gebäude teilzunehmen.



Auch der im Sommer geerntete und mit den Kindern gemeinsam geschleuderte Honig stand wieder zur Verkostung bereit. Vielen Dank Herr Gattermann für die Zeit und Mühe an diesem Tag, wie auch an all den anderen Tagen, an denen die Bienen Pflege und Begutachtung benötigen. Das Ende des Festes wurde wieder mit dem traditionellen Luftballonsteigen eingeläutet. Hierfür konnte jedes Kind einen kleinen Zettel ausfüllen, auf dem dieses Jahr, ganz dem Motto entsprechend, neben Name und Alter auch der Berufswunsch notiert werden konnte und so gen Himmel flog. Wir danken an dieser Stelle wieder der Firma Zabel für das zur Verfügung gestellte Ballongas.



Ein wirklich gelungener Nachmittag bei schönstem Sonnenschein ging so mit aufsteigenden Träumen kleiner Mädchen und Jungen zu Ende.

Im August, pünktlich zum Start des neuen Kita-Jahres, gab es für die Vorschulgruppe der Einrichtung eine Überraschung. Die Igel-Gruppe startete mit einer besonderen Projektwoche in ihr letztes Kindergartenjahr, die mit der Geschichte „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ eingeläutet wurde. Gefolgt von vielen Bastelarbeiten rund um das Thema Feuer und Feuerwehr war es dann endlich soweit, die Feuerwehr kam mit lautem Tatütata zur Kita gefahren. Was für ein Spaß.

Die Kinder durften im großen Feuerwehrauto Platz nehmen und wurden, begleitet von großem Staunen und lautem Freuden- gelächter, zur örtlichen Feuerwehr gefahren. Dort angekommen durften die Kinder alles erkunden. Die Männer der Freiwilligen Feu-

erwehr nahmen sich viel Zeit, zeigten die Schränke und Geräte im Feuerwehrhaus, die Kinder konnten Atemmasken und Helme aufsetzen, riesig große Stiefel und lange Schläuche wurden bestaunt. Ein tolles Erlebnis für die Kinder und ihre Erzieherinnen, die bei diesem Projekt tatkräftig durch Praktikantin Josefine unterstützt wurden. Ein ganz großes Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr Hinsdorf und die Freiwillige Feuerwehr Quellendorf für ihre Mühe an diesem spannenden Tag und auch an dieser Stelle mal generell für ihre so wichtige Arbeit. Danke!!!

Und so neigt sich der Sommer in der Kindertagesstätte dem Ende zu. Allen Kindern, Eltern und Großeltern, Erzieherinnen und Freunden der Kita „Sonnenschein“ einen Blätter raschelnden, Kastanien sammelnden, Matschepfützen springenden goldenen Herbst.

Das Kuratorium der Kita „Sonnenschein“

EINLADUNG
Kita-Weihnachtsmarkt
29.11.2024 ab 15 Uhr
Eröffnung durch tolles Programm & Vorführung unserer lieben Wichtel
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!!
- der Weihnachtsmann kommt
- Kinder Verkaufsbasar
- Spiele für die Kinder
Kita Wichtelland e.V. in 6369 Libehna, Teichstr. 12

Verschiedenes

Erfolgreicher Arbeitseinsatz in Reupzig

Danke an die fleißigen Helfer – frei nach dem Motto „Viele Hände, schnelles Ende“ fand am Samstag, 26.10.2024, ein Arbeitseinsatz statt.



Mehr als 25 fleißige Helfer erneuerten am Dorfgemeinschaftshaus die in die Jahre gekommene Blumenrabatte, säuberten den Parkplatz und harkten Laub.

Auch rund um das Kriegerdenkmal in Breesen und auf einer Grünfläche in Reupzig wurde gearbeitet und Frühblüher gesteckt. Durch die bereit gestellte Technik und der Unterstützung der Mitarbeiterin vom Bauhof

der Stadt Südliches Anhalt und dem BWK Sand- und Kieswerk Reupzig im Vorfeld haben wir viel an diesem Tag geschafft.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Arbeitseinsatz am 01.05.2025. Auch hier wird wieder um viele fleißige Helfer gebeten.

Besten Dank im Namen des Ortschaftsrates

Steffi Denell

Familienfest zur Spielplatzenerweiterung in Piethen

Unsere Ortschaft hat dieses Jahr neue Spielgeräte für den Spielplatz bekommen. Daher war dieser längere Zeit gesperrt und wurde erst kürzlich wieder freigegeben. Dies nahmen wir zum Anlass, am Samstag, den 21.09.24, ein Spielplatzfest durchzuführen. Alle Piethener Vereine sowie der Ortschaftsrat organisierten das Fest gemeinsam und machten für die Kinder ein unvergessliches Erlebnis daraus.



Bei Kaffee und Kuchen, Eis sowie am Abend Leckereien vom Grill verbrachten die Piethener einen tollen Tag bei super schönem Wetter. Es gab eine Hüpfburg, Kutschfahrten durch den Piethener Reitverein und einen Stand zum Büchsenwerfen.

Viele Eltern und Großeltern sowie Gäste konnten wir begrüßen.

Wir bedanken uns bei allen, die uns so fleißig unterstützt und geholfen haben.

Ortschaftsrat Piethen

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Bibliothek Gröbzig

In der Gröbziger Bibliothek gibt es wieder viel NEUES zu entdecken. Dank der Förderung von Landkreis und Land konnten so einige neue Medien angeschafft werden. Um den Bibliotheksnutzern auch gerecht zu werden, wurden extra Listen ausgelegt. So hatte jeder die Möglichkeit seine Wünsche einzutragen, was auch rege genutzt wurde.



Neue Medien in der Gröbziger Bibliothek.

Ich freue mich auf IHREN Besuch ...

Eileen Dambeck

Bibliothek Gröbzig

(Walkhoffring 1)

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

Jugendclub „crazy“ Gröbzig



Natürlich waren auch dieses Jahr der Jugendclub und die Bibliothek wieder beim Stadtfest dabei. Auch die bezaubernde Antje hat uns dabei unterstützt! Die Zeit verging wie im Flug und unsere Preise waren schnell alle! Auch beim Oktoberfest auf dem Sportplatz drehte sich das Glücksrad schwindlig! Danke an unsere Helfer Lucy und Julia, die uns tatkräftig unterstützt haben. In den

Ferien haben wir bei Brezeln und Bratwurst mit etwas Wehmut den Sommer verabschiedet. Unser geplantes Picknick ist leider ins Wasser gefallen. Dafür haben uns die „Minions“ durch einen lustigen Kinonachmittag begleitet.

Ich bedanke mich bei ALLEN und freue mich auch auf die kalten Tage ... denn im Jugendclub ist immer was los, schaut doch einfach mal vorbei!

Fabian Gericke

Jugendclub „crazy“ Gröbzig

(Walkhoffring 1)

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

15.00 – 18.00 Uhr oder laut Aushang



Kursangebote im Mehrgenerationenhaus Görzig

Montag

- 14:00 - 16:00 Uhr Museumskreis
- 14:00 - 14:45 Uhr Hort Tanzgruppe Lollipops
- 16:00 - 17:00 Uhr „Malzwerge“ (14-täglich)
- 18:00 - 20:00 Uhr Malzirkel für Erwachsene (14-täglich)

Dienstag

- 13:30 - 14:30 Uhr Kleine Strolche (Sport, Spiel und Spaß mit den Hortkindern)
- 17:00 - 18:00 Uhr Chorprobe der evangelischen Kirche
- 17:00 - 18:30 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung jeden 3. Dienstag
- 17:15 - 18:15 Uhr Frauensport in Großbadegast
- 18:30 - 19:30 Uhr Frauensport in Großbadegast

Mittwoch

- 14:00 - 15:00 Uhr Spielenachmittag mit Hortkindern und Senioren
- 15:00 - 17:30 Uhr Seniorentreff mit Kaffee und Kuchen
- 17:00 - 17:50 Uhr Gymnastikfeen / RSG (ca. 4 – 6 Jahre Sporthalle)
- 18:00 - 18:50 Uhr Gymnastikfeen / RSG (ca. 7 – 11 Jahre Sporthalle)
- 19:00 - 21:00 Uhr Treffen der Geflügelzüchter jeden letzten Mittwoch
- 19:00 - 20:00 Uhr „Muddisport“

Donnerstag

- 08:00 - 11:00 Uhr Gesundes Frühstück in gemütlicher Runde jeden letzten Donnerstag
- 17:00 - 18:00 Uhr Kindertanzgruppe Quellendorf DGH Quellendorf
- 18:00 - 18:50 Uhr Gymnastikfeen / RSG (ca. 7 – 11 Jahre Sporthalle)
- 18:15 - 19:15 Uhr Hatha Yoga für Erwachsene
- 19:00 - 21:00 Uhr Pilates und Step-Aerobic

Freitag

- 13:30 - 14:30 Uhr Kinderyoga
- 18.00 – 19.30 Uhr Nähtreff im Dorfgemeinschaftshaus Meilendorf. Jeden zweiten Freitag im Monat.

Weitere Kurse/Veranstaltungen im MGH

- Blutspendedienst
- Info-Point
- Spezielle Info-Veranstaltungen

Ehrenamtliche Helfer, die Spaß und Freude haben, unterschiedliche Angebote zu unterstützen oder noch andere Ideen für Aktivitäten haben, sind jederzeit gern willkommen.

Mehrgenerationenhaus Görzig

Radegaster Str. 11a

06369 Südliches Anhalt OT Görzig

Tobias Just

Handy Offener Treff: 0176 63706643

E-Mail: mgh@suedliches-anhalt.de

Lustige Geschichten im  **Mehrgenerationenhaus am 15. 11. 24**

Beginn : 17:30 Uhr
Vorlesung: 18:00 Uhr

Karola und Peter Kunz lesen lustige Geschichten, dazu musiziert Elisa.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.
Um besser planen zu können, wäre es schön, wenn Sie sich unter 0176/63706643 anmelden.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Das MGH – Team

Made with PosterMyWall.com

St. Martin in Hinsdorf
am 16.11.2024
mit Lampionumzug und Martinsfeuer

17:00 Uhr: Start Lampionumzug
Treffpunkt – an der Kirche in Hinsdorf



Anschließend gemütliches Beisammensein am **Martinsfeuer**. (Sportplatz in Hinsdorf)

Grillstand **Marshmallows rösten** **Heiße und kalte Getränke**



Achtung! Unbehandeltes, trockenes Holz und Astverschnitt kann ab sofort abgeladen werden!

Es dürfen nicht verbrannt werden: bei Abriss anfallendes Bauholz, sowie Wurzeln oder kompostierbare Gartenabfälle, giftige Stoffe, die Gase entwickeln, brennbare Flüssigkeiten und Stoffe, die explosionsartig verbrennen.

Jegliche Zuwiderhandlungen der o.g. Auflagen gefährden die Durchführung zukünftiger Traditionsfeuer.

Hinsdorfer Pfingstverein 95 e.V.
Freiwillige Feuerwehr Hinsdorf



Alle Senioren aus Reupzig, Breesen, Storkau und Friedrichsdorf sind herzlich eingeladen.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier
am Mittwoch
11.12.2024, 14.00 Uhr,
Gaststätte Pfennig

Es lädt ein der Ortschaftsrat!

Heimatstübchen Görzig – neue Öffnungszeiten

Das Heimatstübchen Görzig in der Radegaster Straße 11a (MGH Görzig) können Sie montags in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung unter der Telefonnummer 0176 63706643 besuchen.



In drei Räumen erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes über das Görzig von gestern und heute. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Veranstaltungen im Schloss Köthen

Führung in der Musicalien-Kammer

Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 17. November um 15 Uhr wieder mit auf einen informativen Rundgang durch die Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

17. November / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Rettet Mortimer

Wissenschafts-Puppentheater für Kinder ab vier Jahre ist am 17. November um 16 Uhr mit dem Bienenstück „Rettet Mortimer!“ im Veranstaltungszentrum zu erleben. Mortimer ist ein stattlicher Apfelbaum und steht wie jedes Jahr in üppiger Blüte. Da sollte es doch eine reichliche Ernte geben! Doch Bauer Ackerfurche ist davon nicht überzeugt. Schon die letzten Jahre hingen nur wenige Äpfel an den Zweigen. Da kann man den Baum doch auch gleich fällen! Ob es den Kindern gemeinsam mit den Wiesenbewohnern gelingt, Mortimer zu retten? Im Bienenstück „Rettet Mortimer!“ wird auf gewohnt kindgerechte Weise vom Urania-Theater aus Chemnitz anhand einer kleinen Detektivgeschichte erklärt, welche Rolle die fleißigen Honigsammlerinnen im Ökosystem haben und wie der Mensch dieses beeinflusst. Die Aufführung des Puppentheaters findet im Rahmen des Begleitprogramms zur Sonderausstellung „Leben und leben lassen? Über die Artenvielfalt“ in den Museen im Schloss Köthen statt.

17. November / 16 Uhr / Puppentheater: Rettet Mortimer / Veranstaltungszentrum / Kinder 7 €, Erwachsene 9 €

Singende Bauarbeiter

Mit seinem Kassenschlager „Die Golden Boys von der Baustelle“ ist das Theater Eisleben am 22. November um 19.30 Uhr erneut zu Gast im Köthener Veranstaltungszentrum. Das Musical rund um einen Männer-Gesangswettbewerb ist seit seiner Premiere ein Riesenerfolg und wird stets vor ausverkauftem Haus gespielt. Für die Ohrwurmgarantie und musikalische Leitung zeigt sich Sebastian Undisz verantwortlich. Regisseur Sebastian Wirnitzer wurde von der Choreografin Marita Erxleben unterstützt, den Schauspielern Julius Christodulow, Philip Dobraß, Oliver Beck, Christopher Wartig und Logan Hartwig und der

Gastschauspielerin Franka Anne Kahl den richtigen Rhythmus zu verpassen. In dieser turbulenten Komödie spannen zwanzig Lieder in unterschiedlichen Darbietungen den Bogen vom Seemannslied zum russischen Kosakenchor, vom Latino-Schlager zum einheimischen Hard-Rock, vom Wienerlied bis zum Stil der Comedian Harmonists.

22. November / 19.30 Uhr / Musical: Die Golden Boys von der Baustelle / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 25 €

Lesung mit Carolin Würfel

Christa Wolf, Brigitte Reimann, Maxie Wander – waren sie Träumerinnen oder Macherinnen, diese drei Frauen, die zu Ikonen der DDR-Literatur wurden? In ihrem atmosphärischen Porträt „Drei Frauen träumten vom Sozialismus“, erschienen 2022 im Hanser Verlag, zeigt Carolin Würfel drei Schriftstellerinnen, die im Temperament unterschiedlicher kaum sein könnten und die doch eines eint: die Begeisterung für das Versprechen des Sozialismus, die Bereitschaft, den Traum vom neuen Menschen in ihrem Alltag, ihrer Arbeit und ihren Beziehungen umzusetzen. Mit welchem Selbstbewusstsein diese Frauen in den 1950er- und 1960er-Jahren ihre Ziele verfolgen, sich dabei als Freundinnen stützen – wie ihre Träume aber auch platzen, davon erzählt Carolin Würfel inspiriert und mitreißend und lässt ein Stück Zeitgeschichte lebendig werden. Zu erleben ist dies bei einer Lesung der Autorin am 24. November um 16 Uhr im Veranstaltungszentrum. Carolin Würfel, geboren 1986 in Leipzig, studierte Geschichte und Publizistik in Berlin und Istanbul. Sie arbeitet als freie Autorin und Journalistin, insbesondere für die Wochenzeitung „Die Zeit“. 2019 erschien von ihr „Ingrid Wiener und die Kunst der Befreiung“.

24. November / 16 Uhr / Lesung Carolin Würfel: Drei Frauen träumten vom Sozialismus / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 17 €

Winterreise im Spiegelsaal

Der Dezember hält ein ganz besonderes Werk für Konzertfreunde bereit: Der bekannteste Zyklus der Musikgeschichte der Romantik, Franz Schuberts und Wilhelms Müller „Die Winterreise“, ist am 1. Dezember um 17 Uhr im Spiegelsaal des Köthener Schlosses zu hören. Interpretiert wird der Liedzyklus von Bastian Thomas Kohl (Bass). Der Wolfener und Kulturbotschafter Anhalt-Bitterfelds gastiert auf den Opernbühnen von Paris über Zürich bis Mailand, Salzburg & Wien, singt aber auch immer wieder in seiner Heimat oder organisiert hier Musikfeste. Er war bereits mit dem „Schwanengesang“ von Schubert im einzigartigen Spiegelsaal zu Gast. Wie auch beim letzten Konzert wird er von der Liedpianistin Madoka Ito (HS Leipzig & Dresden) am Flügel begleitet.

„Fremd bin ich eingezogen, Fremd zieh' ich wieder aus.“ - Mit diesen Worten beginnt die „Winterreise“, die Franz Schubert 1827 komponierte, ein Jahr vor seinem Tod. Sie basiert auf Gedichten des Dessauer Schriftstellers Wilhelm Müller, die den Komponisten tief bewegten. Der Zyklus aus 24 Liedern für Gesang und Klavier erzählt vom ewigen Fremdsein, von Einsamkeit, von Lebensabschied. Der Liederabend verspricht ein eindrückliches Erlebnis zu werden. Seien Sie hautnah dabei und erleben Sie dieses Epos der Meisterklasse im Ensemble des Köthener Schlosses und stimmen sie sich in den winterlichen Monat ein.

1. Dezember / 17 Uhr / Bastian Kohl singt „Die Winterreise“ / Spiegelsaal Schloss Köthen / Vorverkauf 22 €

Führung in der Sonderausstellung

Bernhard Just, der Leiter des Köthener Naumann-Museums, führt am 7. Dezember um 13.30 Uhr durch die aktuelle Sonderausstellung „Leben und leben lassen? Über die Artenvielfalt“ im Schloss Köthen. Die Schau, die bis April 2025 im Schloss Köthen zu sehen ist, beleuchtet die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Vogelwelt und die biologische Vielfalt in Deutschland. Bereits 1849 erkannte der Ornithologe Johann Friedrich Naumann in seinem Werk „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ die Folgen der landwirtschaftlichen Umgestaltung. Er machte auf die Trockenlegung von Feuchtgebieten, den Verlust von Hecken und Streuobstwiesen sowie das Ende der exten-

siven Weidehaltung als Hauptursachen des Rückgangs der Vogelbestände aufmerksam. Die Ausstellung verdeutlicht die Konsequenzen menschlicher Eingriffe und zeigt die Dringlichkeit auf, nachhaltige Lösungen zu finden, um die Biodiversität zu schützen. Das komplexe Zusammenspiel von Artenvielfalt und menschlichem Handeln wird hier in den Fokus gerückt, um ein besseres Verständnis der gegenwärtigen Situation zu schaffen. „Leben und leben lassen? Über die Artenvielfalt“ zeigt die Herausforderungen und Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Biodiversität und lädt zur kritischen Auseinandersetzung mit diesen Themen ein.

7. Dezember / 13.30 Uhr / Führung Sonderausstellung / Schloss Köthen / Kartenpreis 7,50 €, Kinder 3,50 €

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

- 3. Advent | Köthener Schlossweihnacht
- 15. Dezember | Weihnachtsfest der Blasmusik
- 18. Dezember | Ross Antony & Paul Reeves: Unser lustiges Weihnachten
- 20. Dezember | Justus Frantz und die Philharmonie der Nationen
- 22. Dezember | Die Weihnachtsgans Auguste

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.


Entfernt gemäß DSGVO

Wir gratulieren

Entfernt gemäß DSGVO



Entfernt gemäß DSGVO



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Göolzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum Saisonende

**10% Rabatt auf die Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**

Zeitraum 3. Bis 24. Nov. 2024

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Hilfe in schweren Stunden

Grablichter erhellen die Dunkelheit

Anzeige

Das Aufstellen von Grablichtern hat eine lange Tradition. Bereits in der Antike und im alten Ägypten wurden Grablampen aufgestellt. Sie sollten dem Verstorbenen auf dem Weg in die nächste Welt den Weg erleuchten.

Für Christen steht das Licht als Symbol für die Auferstehung und das Leben. In der heutigen Zeit dienen Grablichter hauptsächlich dem Gedenken an die Verstorbenen. Vor allem Katholiken stellen die Kerzen in den den letzten Monaten des Jahres auf ihre Gräber. Als ewiges Licht erhellen Kerzen die letzte Ruhestätte des Verstorbenen und spenden auch den Angehörigen Trost. Traditionell besuchen viele zu Allerheiligen den Friedhof und zünden die Kerzen in den Grablampen an. So verwandeln sich vor allem in katholisch geprägten Gegenden die Friedhöfe am 1. November in ein Lichtermeer.

Offene Kerzen sind auf vielen Friedhöfen wegen der Brandgefahr untersagt. Grablaternen oder geschlossene Grablichter schützen zusätzlich vor Wind und Regen und verlängern so auch die Brenndauer der Kerzen. Vielfach werden auch moderne Solar- oder LED-Leuchten aufgestellt, die eine lange Brenndauer haben.

red

STEINMETZWERKSTATT WETTIN

INH. BERNHARD CHEMIN
STEINMETZ- U. STEINBILDHAUERMEISTER

MÜHLGASSE 47 · 06193 WETTIN-LÖBEJÜN, OT WETTIN
TELEFON 03 46 07 - 3 49 90 · FUNK 0157 35602940

BÜROÖFFNUNGSZEIT
DI. 9.00 – 18.00 UHR UND NACH VEREINBARUNG



Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de




Eine Rebe, viele Facetten: Primitivo!

ÜBER
50%
REDUZIERT!



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 114,56 nur € **49⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1114333

Jahrzehntelange Erfahrung 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tanten, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Karin Habel-Lauszus
Beratungsstellenleiterin

06780 Zörbig/OT Prussendorf
Am Gestüt 24
Karin.Habel-Lauszus@vlh.de

☎ 0349 56/251 02

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.




Weihnachtsmarkt

Wir laden Sie ganz herzlich zum großen Weihnachtsmarkt ein!



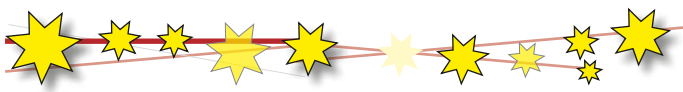
Wo? Gröbzig in der Könnernsche Str. 5c ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, egal ob groß oder klein.

Samstag, 7. Dezember 2024
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- ◆ Weihnachtselfenzauberei
- ◆ Kreativstand der Tagespflege
- ◆ Tombola im Pflegeheim
- ◆ Glühwein, Met und vieles mehr!
- ◆ Quarkbällchen, Crepes und gebrannte Mandeln
- ◆ Zuckerwatte (gratis für die Kinder)
- ◆ Coffeebike und Anastasya
- ◆ Grillwurst und Leberkäse
- ◆ Kinderkarussell (gratis für die Kinder)
- ◆ Der Weihnachtsmann kommt auch vorbei!

Eintritt frei!
Sitzplätze begrenzt!



Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!



Ihre Medienberaterin vor Ort berät Sie gerne.

Mareike Wolf
0171 2169588 | m.wolf@wittich-herzberg.de



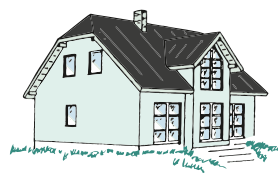
Bauen + Wohnen

Energie und bares Geld sparen

Anzeige

Mit Beginn der Heizperiode steht die Frage im Raum, wie man vor dem Hintergrund explodierender Preise für Strom, Gas und Öl wertvolle Energie und damit bares Geld sparen kann. Regelmäßiges Stoßlüften ist immer eine gute Idee, ebenso sollten zugige Fenster gut abgedichtet werden, damit kostbare Heizwärme nicht verloren geht. Auch Rollläden können dabei helfen, Energie einzusparen – besonders, wenn sie aus robustem Aluminium bestehen. Hier kommen nach Maß gefertigte Aluminium-Rollläden ins Spiel: Zwischen dem geschlossenen Rollladenpanzer und der Fensterscheibe bildet sich eine dämmende Luftschicht, die die wohlige Wärme im Raum hält. Im Sommer funktioniert das „Prinzip Thermoskanne“ umgekehrt: Während draußen extreme Hitze herrscht, bleibt es drinnen schön kühl. Denn die Aluminium-Rollläden blocken Sonnenstrahlen zuverlässig ab. Im Dunkeln sitzen muss übrigens niemand: Speziell gelochte Lamellen lassen genügend Tageslicht herein und erzeugen eine tolle Stimmung. Unwetter im Anmarsch? Auch hier können Aluminium-Rollläden auf ganzer Linie punkten. Sie trotzen Regenschauern und Sturmböen und schützen das Fensterglas sogar vor hühnereigroßen Hagelkörnern. Kein Wunder also, dass die vielseitigen Beschattungshelfer eine Bereicherung für das Zuhause sind und zu einer Wertsteigerung der Immobilie beitragen.

HLC



Kohlen

Handel Löberitz

REKORD BRIKETS
Einlagerungsrabatt sichern
Lager Löberitz/Zörbig • 03 49 56/2 02 59

BRETSCHNEIDER

Fenster – Türen – Rolladen

Oskar-Fleischer-Straße 2 · 06780 Zörbig
Telefon 034956 20438 · www.fensterbret.de

Fachbetrieb für
Rolladenmotorisierung
Smart Home
Rolladenreparatur
Fensterwartung



MATHIAS GRASSHOFF
KLEINCONTAINERDIENSTE
Zeudorfer Str. 22
06780 Zörbig
OT Schortewitz

☎ **0163 - 53 700 13**
034975 - 30218
Mathias-grasshoff@web.de



BIS 3,5 TONNEN
1 - 3 M²

WIR LIEFERN:	WIR ENTSORGEN:
- SAND	- BAUSCHUTT
- MUTTERBODEN	- SPERRMÜLL
- KIES	- GRÜNSCHNITT
- SPLITT	- BAUSTELLENABFÄLLE
- SCHOTTER	- BITUMEN
	- HOLZ